

AG-EES
Arbeitsgemeinschaft Erneuerbare Energien
Schmitten

24.06.2023

Zwischenbericht

V2 (Abgabe an GVE)

Verfasser:

Siehe jeweils bei den Gruppenabschnitten. Die Ergebnisse der einzelnen Gruppen wurden inhaltlich unverändert in dieses Dokument übernommen.

Kontakt:

Martin Degen
Philosophenweg 20
61389 Schmitten

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Informationen.....	3
1.1 Auftrag zur Gründung der AG-EES.....	3
1.2 Termine der AG-EES.....	3
1.3 Arbeitsplanung der AG-EES.....	3
1.4 Themengliederung.....	4
1.5 AG-EES Arbeitsgruppenstruktur.....	4
2 Koordination, Information, Kommunikation.....	5
2.1 Arbeitsfelder	5
2.1.1 Internet Gemeinde.....	5
2.1.2 Fachtagungen.....	5
2.1.3 Klimaschutzkonzept Hochtaunuskreis.....	5
2.2 Empfehlungen an die GVE 12.7.23.....	5
3 Bio Energie und Biomasseheizwerk / Holzhackschnitzel.....	6
3.1 Bio-Gas	6
3.2 Biomasseheizwerk / Holzhackschnitzel usw.	6
3.3 Zwischenfazit	7
3.4 Weitere Untersuchungen / Empfehlung	8
3.5 Hackschnitzelheizanlage Stadtwerke Friedrichsdorf	9
4 Photovoltaik-und Speichersysteme.....	11
4.1 Mitglieder der AG:.....	11
4.2 Zusammenfassung.....	11
4.3 Nutzung kommunaler Dach- und Freiflächen für PV (incl. HT Kreis Eigentum).....	12
4.4 Nutzung privater Wohnhausdachflächen für PV.....	12
4.5 Nutzung gewerblicher Dach- und Freiflächen für PV.....	13
4.6 Engpass Netzausbau?.....	14
4.7 Speichersysteme.....	16
4.8 Bürgerenergie: Einspeisung oder Eigenverbrauch?.....	17
4.9 Grobe Flächenvermessung.....	18
5 Windkraft.....	19
5.1 Mitglieder:	19
5.2 Themenfeld:.....	19
5.3 Ergebnisse:.....	19
5.4 Noch offen:.....	19
5.5 Empfehlung:.....	19
6 Bürgerenergiegenossenschaften.....	20
6.1 Verfasser und Team:.....	20
6.2 Zielsetzung.....	20
6.3 Welche Themenfelder wurden untersucht?.....	20
6.4 Welche Ergebnisse wurden erzielt?.....	20
6.5 Welche offenen Fragen könnte die Fach-AG noch erarbeiten?.....	21
6.6 Empfehlung der Fach-AG an die GVE zur weiteren Bearbeitung.....	21
7 Gründung einer Bürger-Energiegenossenschaft.....	22
7.1 Die grundlegende Frage.....	22
7.2 Rechtliche Voraussetzungen.....	22
7.3 Gründung.....	22
7.4 Vorstand.....	22
7.5 Anmeldung	22
7.6 Businessplan.....	22
7.7 Gründungsbegleitung.....	23
7.8 Wirtschaftlichkeitsrechnung.....	23
7.9 Finanzierung.....	23

7.10 Inflation.....	23
7.11 Vertrieb.....	23
7.12 Gemeinsame Projekte.....	24
7.13 Organe und Vergütung.....	24
8 Mitgliedschaft in einer bestehenden Genossenschaft (BEG).....	25
8.1 Liste der BEGs im Umkreis.....	25
8.2 Bewertung Satzung Bürgerenergie Hochtaunus:.....	26
I Anhänge.....	26
I.IBeschlussvorlage Gemeindevertretersitzung vom 21.09.2022.....	26
I.IIAnhang Flächenvermessung Gruppe Photovoltaik.....	26

1 Allgemeine Informationen

1.1 Auftrag zur Gründung der AG-EES

Die GVE beschloss am 21.9.2023 einstimmig den Antrag zur Gründung der AG-EES (siehe Anhang I.I Beschlussvorlage Gemeindevertreterversammlung vom 21.09.2022).

Die GVO lud am 01.11.2022 zur Gründung dieser AG-EES am 07.12.2022 ein. Dieses Team wurde aus Mitgliedern der Fraktionen CDU, b-now, Bündnis90/die Grünen, FWG und SPD, sowie Vertretern aus den Umweltverbänden BUND Schmitten, NABU, UMPAS und Schmittener Bürgern gebildet. Zur Koordinatorin des Teams wurde die Beigeordnete der GVO Rosi Fischer-Gudszus gewählt, zum Sprecher der stellvertretende Vorsitzende des BUND Schmitten Martin Degen.

1.2 Termine der AG-EES

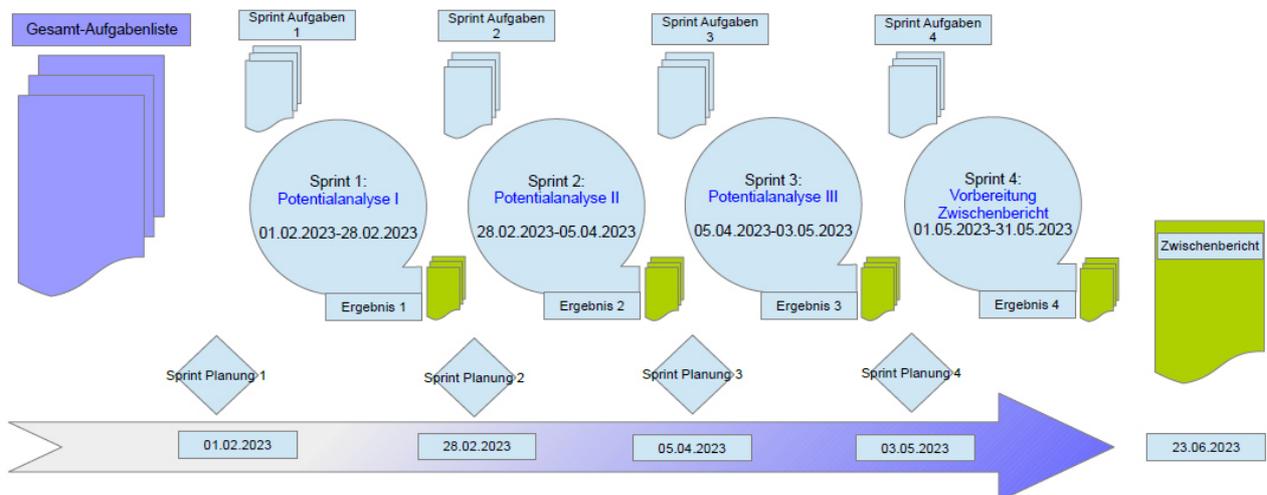
Datum	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung
07.12.22	19:30:00	DGH Arnolshain	AG-EES Gründungstreffen
01.02.23	19:30:00	DGH Seelenberg	AG-EES Bildung Arbeitsgruppen
28.02.23	19:30:00	DGH Seelenberg	AG-EES – Berichte der Gruppen
01.03.23	19:30:00	Jahrtausendhalle	Bericht vor GVE
05.04.23	19:30:00	DGH Arnolshain	AG-EES – Berichte der Gruppen (ausgefallen)
26.04.23	17:00:00	Haus Wilina, Dorfweil	Info-Veranstaltung Syna (Hr. Bienias)
03.05.23	19:30:00	DGH Arnolshain	AG-EES – Berichte der Gruppen
31.05.23	19:30:00	DGH Arnolshain	AG-EES – Berichte der Gruppen
18.06.23			Entwurf Zwischenbericht (Zusammenfassung)
24.06.23			Finalisierung Zwischenbericht für Abgabe an GVE
12.07.23	19:30:00	Jahrtausendhalle	Bericht vor GVE

1.3 Arbeitsplanung der AG-EES

Arbeitsgemeinschaft Erneuerbare Energien Schmitten

18.06.23

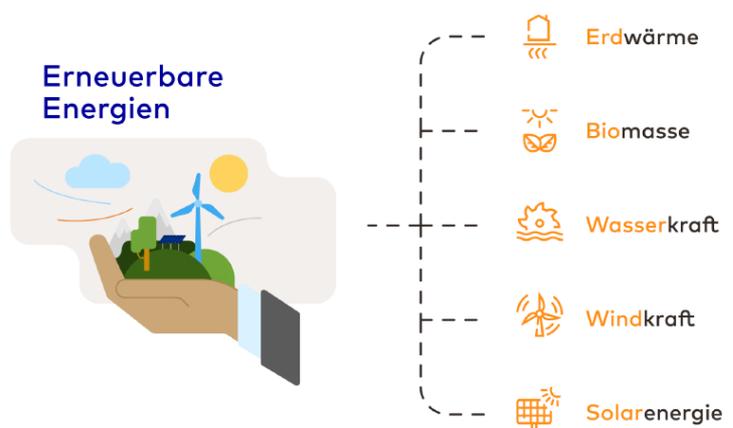
Sprint Planung



1.4 Themengliederung

Welche erneuerbaren Energien gibt es?

- ✓ **Windenergie**
Stromerzeugung
- ✓ **Sonnenenergie (Photovoltaik, Solarthermie)**
Strom- und Wärmeerzeugung
- ✓ **Biomasse**
Strom- und Wärmeerzeugung sowie Herstellung von Biogas oder Biokraftstoffen.
- ✓ **Wasserkraft**
Stromerzeugung
- ✓ **Geothermie**
Nutzung der Erdwärme zur Strom- und insbesondere Wärmeerzeugung



1.5 AG-EES Arbeitsgruppenstruktur



Als Austausch- und Arbeitsplattform wurde die Software Trello benutzt.

Link zum Trello-Arbeitsbereich:

<https://trello.com/w/userarbeitsbereichagees>

Link zu Webseite der Gemeinde Schmitten:

<https://www.schmitten.de/rathaus-politik/entwicklungsstrategie-foerderprogramme/klimakommune/arbeitsgemeinschaft-erneuerbare-energien-in-schmitten-ag-ees/>

2 Koordination, Information, Kommunikation

Verantwortlich: Rosi Fischer-Gudszus

2.1 Arbeitsfelder

2.1.1 Internet Gemeinde

- Infos zur Klimakommune und der AG-EES in Zusammenarbeit mit der Verwaltung in das Internet der Gemeinde gestellt.

2.1.2 Fachtagungen

- 7.12.2022 Klimakommunen Hessen
- 24.2.2023 Mehr positive Energie im ländlichen Raum
- 25.2.2023 Barcamp Gemeinsam Nachhaltig
- 23.3.2023 Klimawandel und Dorfentwicklung
- 30.3.2023 Energiewende in Kommunen
- 1.4.2023 Kommunale Wärmeplanung
- 13.6.2023 Klimaneutrale Kommunalverwaltung
- 13.7.2023 Klimakonferenz Klimakommunen Hessen
- Infos von Fachtagungen für die AG-EES zur Information in Trello gestellt.

2.1.3 Klimaschutzkonzept Hochtaunuskreis

- Zusammenarbeit in der AG Klimaschutzkonzept der Kreis-Klimamanagerin Nelly Reckhaus.
- Koordinierung der Informationen und Aufgabenstellungen aus der AG Klimaschutzkonzept zur GVO und AG-EES.

2.2 Empfehlungen an die GVE 12.7.23

- Organisation eines Info-Marktplatzes zu erneuerbarer Energien im Frühjahr 2024. Die AG-EES sprach sich dafür einstimmig aus. Ziel ist es, den Bürgern und Bürgerinnen der Gemeinde Schmitt den die Möglichkeit zu geben, sich umfassend zu diesem Thema bei Fachleuten zu informieren (Behörden, Energieberater, Handwerksbetriebe, Nachbarkommunen usw.).
- Die Gemeinde Schmitt erarbeitet ein kommunales Wärmekonzept. - Zusammen mit der Landesenergieagentur (LEA Hessen) werden die Möglichkeiten einer kommunalen Energieerzeugung und -versorgung geprüft.
- Nach dem Beispiel von Usingen und Wehrheim Energie-Solar-Berater ausbilden. Erfahrene Schmittener Bürger werden gezielt geschult, um Bürgern, die noch keine PV-Erfahrung haben, zu beraten.

3 Bio Energie und Biomasseheizwerk / Holzhackschnitzel

Zusammenfassung Stand 31.05.23

Teilnehmer:

Herr Günter Schwemlein	0170 - 5843730	schwemlein@t-online.de
Herr Stefan Pohle	0151 – 56173243	pohle.s@gmail.com
Herr Jakob Meyer	0151 – 40447370	jakob.mayer83@gmail.com
Herr Heinz Barth	0171 – 8889798	h.barth@immotec.com

3.1 Bio-Gas

- Große Lösung funktioniert nicht mangels fehlender Landwirtschaftsbetriebe und somit Masse an Rohstoffen (nachwachsende Rohstoffe wie Mais usw. und tierische Exkremente (Gülle, Mist))
- Kleine Lösungen als Mini-Biogasanlagen können von Privathaushalten individuell angedacht und im Garten umgesetzt werden (ab 1.000 – 10.000 €)

3.2 Biomasseheizwerk / Holzhackschnitzel usw.

Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten können in Schmitten (9 Ortsteile) aufgrund der notwendigen Infrastruktur nur dezentrale Energieerzeuger (je Ortsteil) größere Projekte versorgen, gegebenenfalls können hierbei im näheren Umfeld weitere Häuser angeschlossen werden. Es gibt bundesweit bereits eine Vielzahl von umgesetzten Projekten. Organisiert durch Netzbetreiber / Stadtwerke oder auch Bürgerenergiegenossenschaften.

Im folgenden sind einige Referenzkommunen, -projekte aufgeführt:

- Niedereschach, Bürger-Energie-Niedereschach eG
- Ortenberg-Bergheim- Energiedorf Bergheim (Holzhackschnitzel)
- Bioenergiedorf Wetter-Oberrosophe (nähe Marburg) - **siehe Beschreibung unten**
- Friedrichsdorf Hackschnitzelheizwerk - **siehe beiliegende Beschreibung**
- Oberelsbach Bayerische Rhöngas GmbH
- Die Gemeinde Wunsiedel hat sich intensiv mit dem Thema Energie auseinandergesetzt. „Der Wunsiedler Weg Energie 2.0“ wird sehr gut auf der Internetseite beschrieben. Ist allerdings eine Mischung aus vielen Energieerzeugern.

Bioenergiedorf Oberrosophe (Wetter) „große“ Lösung – Versorgung ganzer Ortsteil

Vorstand Herr Henkel 06423-2871, Telefonat 28.02.23

850 KW Holzkessel plus 450 KW Biogas thermisch (über einen externen Landwirt) mit BHKW

1000-1200 Festmeter Holzhackschnitzel pro Jahr, versorgt werden 160 Haushalte plus Kita, Schule, Feuerwehr usw.

Bildung von Einkaufsgenossenschaften um Wertschöpfungskette zu verbessern (z.B. Heckenmanagement usw.)

Augenblicklich wird geprüft welcher Energiemix in Zukunft genutzt werden soll, hierzu wird ein externes Büro beauftragt (Planungsbüro Berghammer+Pennshofer, Moos Bayern), **professionelle Unterstützung dringend empfohlen, man hat 1-2 Jahre ohne Unterstützung gearbeitet, ohne richtiges Ergebnis**

Transformationsplan (Konzeptstudie) Kosten 20-40 T€, Förderung über Leaderprogramm prüfen oder Bundesagentur effiziente Fördernetze

Besucherguppen sind gerne gesehen, pro Gruppe bis 15 Personen Führung 1,5-2 Stunden

Außer Donnerstag immer möglich, **Besichtigung könnte organisiert werden**

Friedrichsdorf Hackschnitzelheizwerk „kleine Lösung“ – Versorgung Einzelprojekt

Betriebsleiter Herr Rüdiger Zitzer, Beheizung des Bauhofs mit ausschließlich Restholz aus Landschaftspflege. Heizung ist in einem Container untergebracht, Pufferspeicher in Fahrzeughalle.

Leistung 150 KW, Errichtung 2011

Besichtigung von Günter Schwemlein bereits durchgeführt (siehe beigefügte Ausarbeitung), Besichtigung kann auch nochmal in größerer Runde durchgeführt werden

3.3 Zwischenfazit

Abstimmung mit Revierförsterin Lisa Eckert und Revierförster Axel Dreetz, sowie Holzagentur Taurus Herr Humez erfolgt. Die Machbarkeit eines Biomasseheizwerkes mittels Holz wurde bestätigt, auch die benötigten Holzmengen könnten geliefert werden (gemeindeeigenes Holz bzw. Restholz). Die Wirtschaftlichkeit hängt von vielen Faktoren u.a. auch dem Holzpreis, externe Dienstleister usw. ab.

Auch die CO² Thematik muss geprüft werden.

Generell dürfte die „große“ Lösung in Schmitten eher schwer umsetzbar sein, insbesondere aufgrund der fehlenden bzw. noch zu schaffenden Infrastruktur (Anbindungsleitungen).

Eine „kleine“ Lösung eventuell etwas größer wie in Friedrichsdorf könnte in Schmitten eine Möglichkeit sein, vielleicht sogar mit der Nutzung durch mehrere Verbraucher (Nahwärme)

3.4 Weitere Untersuchungen / Empfehlung

- Es sollte eine Datenbasis über die größten Energieverbraucher in Schmitten erstellt werden (Rathaus, DGH's, Schulen, Kindergärten usw. ergänzt mit einer Aufstellung von angrenzenden Einfamilienhäusern)
- Hieraus mögliche Standorte mit dazugehörenden Verbrauchern erstellen, der ideale Standort wäre das Rathaus in Schmitten mit weiteren Verbrauchern wie Kindergarten und angrenzenden Wohnhäuser aber auch Arnoldshain Hattsteinhalle mit AGO, Kita und DGH.
- Letztendliche Prüfung wieviel und wie lange Holz (Restholz, Schnittholz, Heckenschnitt) zur Verfügung steht
- Prüfen ob die Gemeinde Energieversorger sein kann und Energie verkaufen darf
- Vor notwendigen Straßenbaumaßnahmen prüfen (Anbindung Nahwärme) ob dezentrale Energiemaßnahmen möglich und gewünscht sind (eventuell auch Zusammenschluss von Bürgern)
- Besichtigung von o.g. Referenzen, Anfrage wann Besichtigungen durchgeführt werden können, Prüfung wer daran teilnehmen möchte kann organisiert werden usw.
- Kommunale Wärmeplanung ist zu empfehlen
- **Auf jeden Fall Einschaltung von professioneller Unterstützung durch entsprechende Fach- bzw. Planungsbüros zu empfehlen**

3.5 Hackschnitzelheizanlage Stadtwerke Friedrichsdorf

**Hackschnitzelheizanlage
Stadtwerke Friedrichsdorf**

G. Sch. 23.03.23



Füllschacht zwischen dem Vorratsbehälter und dem Heizkessel, die zusammen im Container untergebracht sind.

Feuerraum →

Voll-automatisch, geringer Wartungsaufwand.

Der Container beinhaltet den Heizkessel im Bereich links neben der Türe und die Biomasse rechts neben der Türe. Drei mal wöchentlich wird mit dem Radlader nachgefüllt.





Die Rauchgase werden bezüglich Feinstaubreinigung über einen Zyklon und danach mittels Schornstein über Dach abgeführt. Übrig bleiben in der Woche 3 Eimer Asche (siehe unten).

Einmal jährlich wird der Grünschnitt aus den Anlagen der Stadt gehäckselt und eingelagert. (Lagervolumen ca 350 cbm Bild unten I).

Beheizt wird ein dreistöckiges Bürogebäude und die große Maschinenhalle wird frostfrei gehalten (ges. ca. 5.500 cbm umbauter Raum).



Lager der Hackschnitzel



Die Heizungsanlage incl. Hackschnitzel steht an der hinteren Seitenwand der ca. 35 m langen Werkstatthalle.

Bj. der Anlage 2011
 NL 180 KW (Finnischer Hersteller Ala-Talkani)
 Verbrauch jährlich 220 - 250 cbm Holz hackschnitzel
 Entspricht ca. 250 000 kWh Erdgas

4 Photovoltaik-und Speichersysteme

Zusammenfassung zum 20.06.2023

4.1 Mitglieder der AG:

- Rainer Löw (Gruppenleiter)
- Christian Maxeiner
- Manuel Sämann
- Roland Heinzmann
- Dr. Gudrun Urban

4.2 Zusammenfassung

Die von der Bundesregierung beschlossene Energiewende sieht eine Erhöhung des Stromanteils aus erneuerbaren Energien (EE) auf 80% bis zum Jahr 2030 und Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 vor. Die Photovoltaik (PV) stellt neben Windenergie- und Biomasseanlagen eine wichtige Säule der zukünftigen Energieversorgung in Deutschland dar.

Schmitten erzeugte Stand 2019 1 GWh/a oder 1,8% von 50 GWh/a verbrauchter elektrischer Energie (Quelle: Regionalverband Frankfurt/RheinMain Kommunalen Energiesteckbrief - Berichtsjahr 2018). Stand 2021 werden in der Gemeinde Schmitten 190 PV- Anlagen mit einer installierten Leistung von 1.673 kW betrieben. Betrachtet man die kaufmännisch angenommene Strommenge dieser 190 Anlagen von 880.665 kWh in Relation zur Gesamtverbrauchsmenge an Strom in der Gemeinde Schmitten so werden 2021 lediglich 3,3% der elektrischen Energie durch PV-Anlagen erzeugt (Syna Stromdaten, siehe Anhang).

Im Folgenden werden Maßnahmen vorgeschlagen, um den Anteil an PV erzeugter Energie in der Gemeinde Schmitten deutlich zu erhöhen. Die Arbeitsgruppe hat 22.060 m² potentielle Fläche für Photovoltaik im öffentlichen und privat/gewerblichen Eigentum identifiziert. Diese Fläche bietet ein beachtliches Potential zur Erzeugung von "Sonnenenergie".

Die Installation von PV-Anlagen auf kommunalen Dächern und Freiflächen bietet der Gemeinde Schmitten auch die Chance, von einem reinen Verbraucher elektrischer Energie zu einem Erzeuger zu werden. Mit eigenen PV-Anlagen einen großen Teil des benötigten Stroms selbst zu erzeugen, verleiht der Gemeinde ein gewisses Maß an Autarkie und Unabhängigkeit von steigenden Strompreisen auf dem Energiemarkt.

Für Freiflächen empfiehlt die Fachgruppe generell die gleichzeitige Nutzung von PV-Stromproduktion und landwirtschaftlicher Pflanzenproduktion (Agri-PV). Für Dachflächen gilt insbesondere, nicht ausschließlich exakt nach Süden ausgerichtete Dachflächen zu bevorzugen, um einen möglichst gleichmäßigen Tagesertrag zu generieren und gleichzeitig Ertragsspitzen zu minimieren. Die

Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an zukünftigen größeren PV-Projekten wird generell empfohlen. Der Betrieb von Anlagen auf Gebäude- und Freiflächen gemeindeeigener oder durch die Gemeinde angepachtete Gebäude- und Freiflächen durch die Gemeinde sowie die direkte Vermarktung der dort erzeugten Energie ebenfalls durch die Gemeinde ist zu prüfen und sollte möglichst weitgehend umgesetzt werden. Der Zeitfaktor spielt eine große Rolle. Für mögliche PV-Freiflächenanlagen sollten daher möglichst zeitnah konkrete Projekte ausgearbeitet und von den entsprechenden gemeindlichen Gremien auf den Weg gebracht werden.

4.3 Nutzung kommunaler Dach- und Freiflächen für PV (incl. HT Kreis Eigentum)

Empfehlung: Die Kommune Schmitten soll kommunale Gebäude mit geeigneten Dachflächen mit PV ausstatten. Ebenso Solarthermie für warmes Wasser und zur Heizungsunterstützung. Zu evaluierende Objekte siehe Tabelle unten

Empfehlung: Die Gemeinde Schmitten soll den Hochtaunuskreis bitten, PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden mit geeigneten Dachflächen zu installieren. Zu evaluierende Objekte siehe Tabelle unten

4.4 Nutzung privater Wohnhausdachflächen für PV

Die Gemeinde Schmitten soll die Errichtung von PV-Anlagen privater Wohngebäude möglichst fördern und unterstützen. Folgende Maßnahmen können das Engagement von Hauseigentümern und Mietern fördern:

- Ganztägige Bürgerveranstaltung oder 'Offene Dächer' zur Information der Bürger über die Energiewende in der Gemeinde Schmitten. Kreis, Kommune, Firmen und Energie-Berater informieren und kommen ins Gespräch mit den Bürgern
oder
- Solarkampagne als Info-Markt mit Firmen Energieproduzenten und -lieferanten, Technikherstellern und -installateuren sowie Genossenschaften. Neben Vorträgen könnten sich Bürger intensiv informieren auf dem Info-Markt, sowie bei einer Tour und vor Ort Besichtigungen zu erfolgreichen Solarprojekten.
- Ausbildung ehrenamtlicher PV-Berater
- Förderung Balkon PV-Anlagen
- Förderung PV Anlagen. Verfügbare Förderprogramme zu klären
- direkte Ansprache von Eigentümern deren Dächer laut Solarkataster besonders geeignet erscheinen

- Ein Wettbewerb mit Preisgeld für die ersten 10 Eigenheimbesitzer, die Energieautarkie erreichen. Mit der Verpflichtung die Lösung zu präsentieren und Ansprechpartner für interessierte Bürger zu werden
- Errichtung und Betrieb durch die Gemeinde und/oder Bürgergenossenschaft – siehe Bürgerenergiegenossenschaften

4.5 Nutzung gewerblicher Dach- und Freiflächen für PV

Eigentümer von Gewerbeimmobilien mit geeigneten Dachflächen sind im Folgenden aufgelistet. Diese Liste ist nicht abschließend, sondern beinhaltet aus Sicht der Arbeitsgruppe geeignete Objekte. In ersten Gesprächen wurde überwiegend grundsätzliche Bereitschaft zur Installation von PV-Anlagen signalisiert. Diese Gespräche sollten fortgesetzt werden und hinsichtlich der Finanzierung und Auswahl der möglichen Betreibermodelle (Bürgerenergie-Genossenschaft/kommunales Stadtwerk/private Investition) konkretisiert werden.

Potentielle Flächen für PV

Location:	ca. Fläche in m ²	Eigentum	Eigentümer	Typ Fläche/Dach	Kontakt	Kommentar
Freifläche Hof Moos	7500	Gewerblich	Familie Moos	Agro PV		
private Flächen Gewerbegebiet Hunoldstal		Gewerblich	diverse	diverse		
Rewe Markt	2000	Gewerblich	Höchster Pensionskasse	Flachdach	Frau Ferera, Tel 069 305 28707	
Rewe Getränkemarkt	920	Gewerblich	Höchster Pensionskasse	Flachdach	Frau Ferera, Tel 069 305 28708	
Fenster Müller	1400	Gewerblich	Müller & Co	Flachdach	Herr Müller	
Rewe Parkplatz	1000	Gewerblich	Höchster Pensionskasse	Freifläche Überdachung	Frau Ferera, Tel 069 305 28709	
Dach Hof Moos	430	Gewerblich	Familie Moos	Satteldach		
Rossmann	660	Gewerblich	DR Immobilien	Satteldach	Maximilian Kühnen, 0162-1974547	
Lager Fabrik Schmidt	310	Gewerblich	Gemeinde Schmitten	Satteldach		
Dach Hauptgebäude Schwimmbad	180	Kommunal	Gemeinde Schmitten	Flachdach		
Bistro Schwimmbad	125	Kommunal	Gemeinde Schmitten	Flachdach		

Sporthalle Niederreifenberg	500	Kommunal	Gemeinde Schmitten	Flachdach
Sporthalle Arnoldshain	1000	Kommunal	Gemeinde Schmitten	Flachdach
Ferienstätte Dorfweil	2000	Gewerblich		Flach- und Satteldach
Grundschule Arnoldshain	300	Kommunal	Gemeinde Schmitten	Flachdach
Grundschule Reifenberg	500	Kommunal	Gemeinde Schmitten	Flachdach
Schwimmbad Parkplatz	2000	Kommunal	Gemeinde Schmitten	Freifläche Überdachung
Haus Willina	90	Kommunal	Gemeinde Schmitten	Satteldach
DGH Brombach	200	Kommunal	Gemeinde Schmitten	Satteldach
DGH Arnoldshain	100	Kommunal	Gemeinde Schmitten	Satteldach
Rathaus Schmitten Hauptgebäude	115	Kommunal	Gemeinde Schmitten	Satteldach
Rathaus Schmitten Nebengebäude	160	Kommunal	Gemeinde Schmitten	Satteldach
Rathaus Schmitten Parkplatz	120	Kommunal	Gemeinde Schmitten	Freifläche Überdachung
Restaurant Gr. Feldberg	450	Kreis	HTK	Satteldach
total	22060			
total gewerblich	14220			
total Kommune	7390			
total HTK	450			

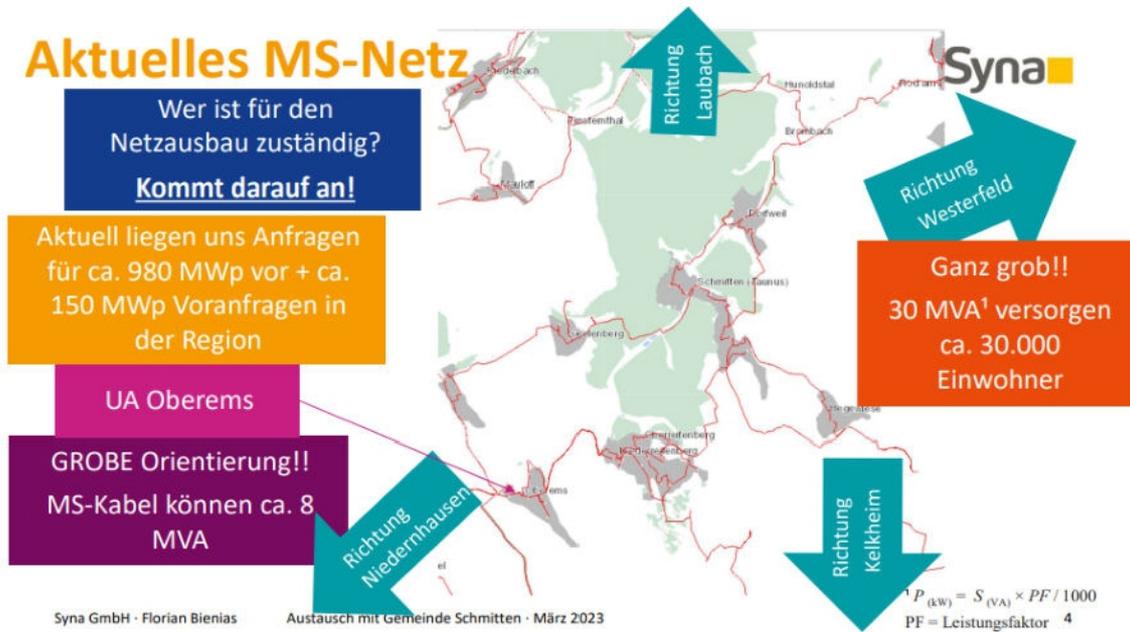
4.6 Engpass Netzausbau?

Kleinanlagen: Es gibt keine Kapazitätsgrenze und keinen Antragsrückstau für Kleinanlagen auf Einfamilienhäusern (bis 30kW peak). Das Niederspannungsnetz wird laut Syna zeitnah zur wachsenden Einspeisung ausgebaut.

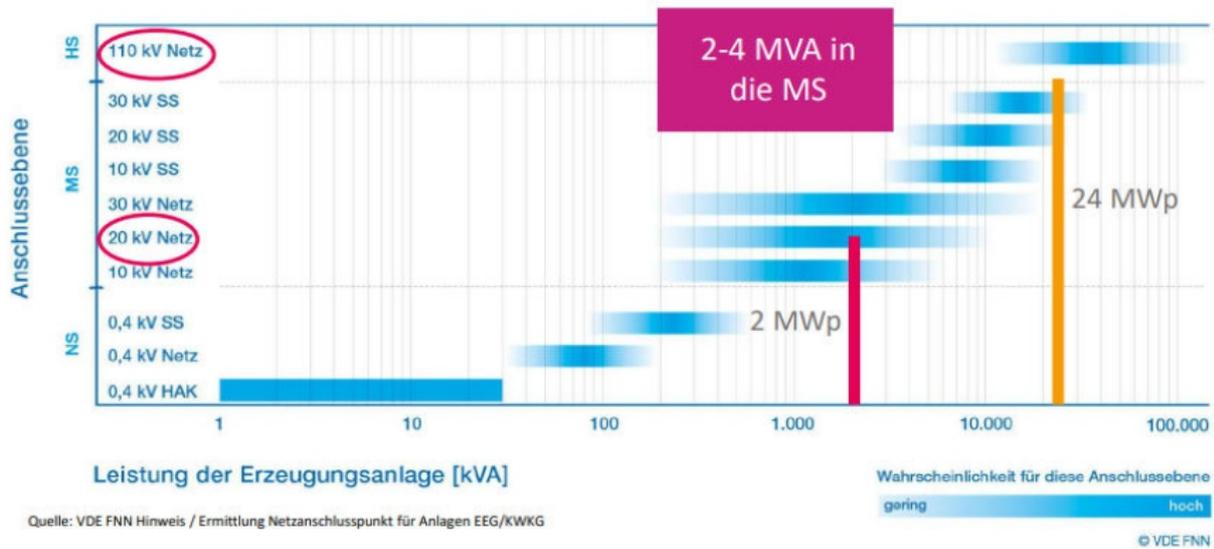
Großanlagen (>30kW peak) treffen auf Kapazitätsgrenzen im Mittelspannungsnetz. Jeder Antrag wird nach Eingangsdatum bearbeitet. Genehmigungen werden nach Prüfung der Netzinfrastruktur und Planung etwaiger Netzerweiterungen erteilt. Das Auftragsvolumen steigt laut Syna stark an.

Nach eigenen Aussagen bemüht sich die Syna um Ausbau des Mittelspannungsnetzes kann aber mit der Zahl an Anträgen nicht mithalten.

Die Syna kann vom Anlagenbetreiber eine finanzielle Beteiligung oder vollständige Übernahme der Anschlusskosten verlangen. Dies gilt insbesondere für Freiflächen PV-Anlagen.



Projektumsetzung – Netzeinbindung PV





4.7 Speichersysteme

Die Arbeitsgruppe hat sich mit dem Thema Stromspeichersysteme hinsichtlich Einsatzmöglichkeiten und Wirtschaftlichkeit beschäftigt.

Ob ein Stromspeicher für PV-Anlagen wirtschaftlich betrieben werden kann, hängt von verschiedenen Faktoren ab, einschließlich der Größe der PV-Anlage und der individuellen Voraussetzungen.

Großanlagen:

Große PV-Anlagen sind in der Regel mit einer höheren installierten Leistung ausgestattet und erzeugen entsprechend größere Mengen an elektrischer Energie. Daher werden hier Speichersysteme mit hoher Kapazität benötigt, was zu hohen Investitionskosten führen kann.

Wenn der Großteil des erzeugten Stroms direkt vor Ort verbraucht wird, beispielsweise in Gewerbe- oder Industrieanlagen, kann ein Stromspeicher den Eigenverbrauch erhöhen. Der überschüssige Strom wird während sonnenreicher Zeiten gespeichert und steht bei Bedarf auch außerhalb dieser Zeiten zur Verfügung.

Stromspeicher können bei großen PV-Anlagen helfen, Lastspitzen abzufedern. Dies ist besonders relevant, wenn die Anlage eine hohe Leistung erzeugt, die zeitweise über dem aktuellen Bedarf liegt. Die überschüssige Energie kann in den Speicher geleitet und zu einem späteren Zeitpunkt genutzt werden.

Die Rentabilität von Speichersystemen hängt von den individuellen Bedingungen, wie beispielsweise den Stromtarifen, Förderungen oder steuerlichen Aspekten ab. Auch die erzielbare Einspeise-

vergütung in Relation zu Investitionen und Lebensdauer eines Speichersystems muss hier betrachtet werden. Grundsätzlich sollte immer eine umfassende Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt werden.

Kleinanlagen:

Kleine PV-Anlagen finden sich typischerweise auf Wohnhäusern oder kleineren Gewerbegebäuden.

Eigenverbrauchsoptimierung: Ein Stromspeicher kann den Eigenverbrauch von selbst erzeugtem Solarstrom erhöhen. Überschüssiger Strom wird tagsüber gespeichert und kann nachts oder bei geringerer Sonneneinstrahlung genutzt werden. Dies kann dazu beitragen, den Bezug von teurem Netzstrom zu reduzieren.

Bei kleinen PV-Anlagen kann überschüssiger Strom ins Netz eingespeist und vergütet werden. Aufgrund geringer zu erwartender Einspeisevergütungen ist der wirtschaftliche Anreiz für die Netzeinspeisung geringer geworden.

Die Rentabilität eines Stromspeichers für eine kleine PV-Anlage hängt von verschiedenen Faktoren ab, darunter die Höhe der Einspeisevergütung, die Stromtarife, Förderungen und die individuellen Stromverbrauchsgewohnheiten. Eine sorgfältige Analyse der wirtschaftlichen Auswirkungen ist ratsam.

Empfehlung: Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Rentabilität eines Stromspeichers für PV-Anlagen von vielen Faktoren abhängt. Große PV-Anlagen können von Stromspeichern profitieren, um den Eigenverbrauch zu erhöhen, Lastspitzen auszugleichen und zur Netzentlastung beizutragen. Bei kleinen PV-Anlagen kann ein Stromspeicher den Eigenverbrauch optimieren und die Unabhängigkeit erhöhen. Eine umfassende Analyse der individuellen Voraussetzungen und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen sind entscheidend. Die Arbeitsgruppe geht davon aus, dass der Markt für Stromspeicher sich zukünftig positiv entwickeln wird. Dies kann zu sinkenden Preisen führen, was den Einsatz von Speichersystemen wirtschaftlicher machen wird.

4.8 Bürgerenergie: Einspeisung oder Eigenverbrauch?

Lokal erzeugte Energie schafft ein Mehr an Unabhängigkeit in der Energieversorgung. Strom muss nicht über Überlandnetze von weit her übertragen werden, sodass die Kostenanteile im Strompreis hierfür eingespart werden können. In der Theorie. Praktisch wird die Einspeisevergütung vom Netzbetreiber gewährt und der Strombezug folgt den Tarifen der Stromanbieter, die im nationalen oder europäischen Strommarkt einkaufen.

Die wirtschaftlichen Vorteile lokaler Erzeugung und Verbrauch spiegeln sich nicht in den Preisen wider. Es ist also wirtschaftlich vorteilhaft den selbst erzeugten Strom selbst zu verbrauchen.

Modelle, in denen sich Haushalte oder Gewerbebetriebe zur Erzeugung- und Verbrauchsgemeinschaften zusammenschließen und nur Überschüsse in das öffentliche Netz einspeisen und nur Strom zukaufen wenn die Eigenversorgung nicht ausreicht ist, sind im gegenwärtigen Energiemarkt nicht vorgesehen, ohne dass diese Gemeinschaften eigene Netze betreiben. Dies gilt für Mieterstrom und erst recht für größere Zusammenschlüsse wie z.B. Bürgerenergiegenossenschaften. Es kann hier mit regulatorischen Veränderungen gerechnet werden, um den Energiemarkt an lokale/regionale Erzeugung und Verbrauch anzupassen. Entsprechende EU Richtlinien gibt es, aber kaum ein EU Mitgliedsland hat diese ausreichend umgesetzt.

Empfehlung: Die AG-EES empfiehlt eine gründliche Prüfung, welche Möglichkeiten es unter den gegebenen Bedingungen für Bürgerenergie gibt, die lokale Erzeugung und Verbrauch zusammenbringt. Es empfiehlt sich, Kontakt mit Kommunen aufzunehmen, denen Energieautarkie gelungen ist.

Es gibt in Schmitten viele für eine Photovoltaikanlage geeignete Gebäude und Flächen, deren Eigentümer jedoch nicht über die finanziellen Mittel für die Investition in eine solche Anlage verfügen. Auf der anderen Seite gibt es Bürger, die über ausreichende Geldmittel verfügen und sich an der zu gründenden Gesellschaft beteiligen würden. Es liegt nahe, private Besitzer und private Geldgeber aus der Kommune über eine von Bürgern finanzierte Gesellschaft zusammenzuführen. Gemeindliches Geld kann auf diese Weise geschont werden.

Empfehlung: Es ist zu prüfen, in welcher Form eine Gesellschaft gegründet werden kann, die Dach- und Freiflächen auf privaten und öffentlichen Gebäuden in Schmitten mietet, um auf diesen Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) zu installieren und zu betreiben. An der Gesellschaft sollen sich Bürgerinnen und Bürger der Kommune und der näheren Umgebung als Kapitalgeber beteiligen können. Siehe Weiteres im Kapitel "Bürgerenergiegenossenschaft".

4.9 Grobe Flächenvermessung

Siehe Anhang

5 Windkraft

5.1 Mitglieder:

- Frank Eisenburger
- Roland Wilfing
- Martin Habes
- Jochen Fleischmann

5.2 Themenfeld:

Mögliche Windenergie im Gemeindegebiet Schmitten

5.3 Ergebnisse:

Kleinwindkraft selten geeignet oder meist unrentabel.

Ohne die Windenergie ist ein Klimaneutrales Schmitten kaum möglich.

5.4 Noch offen:

Wann und wo ist Windenergie in Schmitten möglich.

5.5 Empfehlung:

Auch wenn Stand „Jetzt“ keine Windkraftanlage möglich ist, empfehlen wir:

- Abklärung, wann die Messstation kleiner Feldberg kein Problem mehr mit der Windkraft hat. (Stand Heute haben wir keine Antwort auf unsere Anfrage hierzu vom zuständigen Institut bekommen)
- Bei einer Überarbeitung/Fortschreibung des TPEE sollte die Gemeinde Schmitten sich um die Aufnahme von Windvorrangflächen im Gemeindegebiet bemühen.
- Rechtlich zu klären wäre, ob Anlagen bis 80m Höhe auch durch den TPEE ausgeschlossen sind.
- Akzeptanz für die Windenergie in Schmitten schaffen.

6 Bürgerenergiegenossenschaften

6.1 Verfasser und Team:

Martin Degen, Monika Will, Silke Hartung

Email: martin.degen@bund-hochtaunus.de, wilmonika@aol.com, silkehartung@gmx.net

6.2 Zielsetzung

Die Fach-Gruppe „Bürger-Energiegenossenschaften“ hat den Auftrag zu untersuchen, welche Optionen es für die Gemeinde Schmitten gibt, entweder eine eigenen Energiegenossenschaft zu gründen oder sich einer bereits bestehenden Genossenschaft als Mitglied anzuschließen.

Dieser Zwischenbericht enthält den Stand zum 31.05.2023.

6.3 Welche Themenfelder wurden untersucht?

Bzgl. Gründung einer eigenen Energiegenossenschaft wurde untersucht, welche rechtlichen Voraussetzungen gelten und welche organisatorischen Randbedingungen und wirtschaftlichen Aspekte zu beachten sind.

Für den möglichen Anschluss an eine bereits bestehende Genossenschaft wurden die im Umkreis aktiven potentiellen Kandidaten in einer Liste zusammengetragen und bewertet. Es wurde abgefragt, ob und unter welchen Bedingungen eine Mitgliedschaft für Schmitten möglich wäre. Soweit möglich, wurden die Satzungen analysiert und kommentiert.

Erfahrungsberichte von anderen Gemeinden wurden einbezogen (Besuch von Magistrat Sascha Planz aus Neu-Anspach in einem AG-EES-Meeting am 03.05.2023, weitere Informationen von Georg Kraft, BUND Friedrichsdorf und Lucius Mayer-Tasch von der Bürgerenergie Hochtaunus).

6.4 Welche Ergebnisse wurden erzielt?

Die Auswertung der Informationen zeigt, dass eine Gründung einer eigenen Bürger-Energiegenossenschaft in Schmitten erhebliche organisatorische und finanzielle Aufwände mit sich bringen würde. Um eine Energiegenossenschaft professionell aufzustellen, müsste ein hauptamtlicher Vorstand bestellt und adäquat bezahlt werden. Diese Kosten sind ggfs. nicht unerheblich, da den Vorstand eine entsprechende Verantwortung und Haftung trifft und er über entsprechende Qualifikationen verfügen sollte. Ein wirtschaftlich tragfähiger Businessplan muss vorliegen und ausreichend realistische Projekte beinhalten. Ein genossenschaftlicher Prüfverband ist bei der Gründung einzubeziehen.

Alternativ wurden die möglichen Genossenschaften im Umkreis kontaktiert und bewertet. Einige sind offen für den Beitritt anderer Kommunen. Der Vorteil in einem Beitritt läge in einem erheblich geringeren Aufwand für Organisation und Kosten. Nachteile könnten darin liegen, dass nicht die alleinige Entscheidungsgewalt bei der Kommune Schmitten liegt.

Auch in Neu-Anspach werden genau diese Überlegungen zur Zeit angestellt und sind in Abwägung mit dem Beitritt zu einer existierenden Genossenschaft. In Friedrichsdorf wurde die Gründung einer Bürger-Energiegenossenschaft (Bürgerenergie Hochtaunus) vollzogen, allerdings als Zweigniederlassung der überregional aktiven pro regionale energie eG. Auch hier ist die Entscheidung aufgrund der Synergie-Effekte für Organisation und Verwaltung gefallen.

6.5 Welche offenen Fragen könnte die Fach-AG noch erarbeiten?

Sofern Schmitten sich für eine Option entscheidet, könnte die Fach-AG noch Details einer Mitgliedschaft klären, Projektideen sammeln und bewerten und die mögliche Realisierung weiter ausarbeiten.

6.6 Empfehlung der Fach-AG an die GVE zur weiteren Bearbeitung

Die Fach-AG empfiehlt der GVE, die Mitgliedschaft in einer bereits bestehenden Bürger-Energiegenossenschaft zu prüfen. Am aussichtsreichsten erscheint hier die neu gegründete Bürgerenergie Hochtaunus in Friedrichsdorf als Zweigniederlassung der pro regionale energie eG (pre). Die pre hat nach den uns verfügbaren Informationen ausreichend finanzielle Mittel und sucht dringen nach Projekten. Eine Benachteiligung lokaler Projekte ist also nicht zu erwarten. Da auch Neu-Anspach den Anschluss erwägt, bietet sich dies auch für Schmitten als naheliegend an, um die Taunusgemeinden insgesamt zu stärken und bei Projekten der Energiewende voranzubringen. Die Aufnahme einer Person aus dem Hochtaunuskreis in den Aufsichtsrat ist auf jeden Fall geplant. Ob eine Person aus Schmitten zusätzlich aufgenommen werden kann, muss geprüft werden.

7 Gründung einer Bürger-Energiegenossenschaft

Folgende Punkte zusammengefasst nach der Darlegung durch:

Dezernent für den Ausbau erneuerbarer Energien

Magistrat der Stadt Neu-Anspach

06081/9857404

Am Bächweg 3

61267 Neu-Anspach

7.1 Die grundlegende Frage

Ist die Gründung mit Beteiligung der Gemeinde oder - wie normalerweise üblich – als ein politikunabhängiges Projekt?

7.2 Rechtliche Voraussetzungen

Die Gründung einer Genossenschaft muss mit einem Gründungskonzept (Businessplan) über den Genossenschaftsverband geprüft werden. Die rechtlichen Grundlagen einer Genossenschaft regelt das Genossenschaftsgesetz. Minimum an Mitgliedern zur Gründung einer Genossenschaft sind 3 Mitglieder. Es muss eine Satzung in Schriftform vorliegen

7.3 Gründung

Eine Gründungsversammlung der Gründungsmitglieder ist erforderlich. Dabei wird ein Protokoll erstellt.

7.4 Vorstand

Während der Gründungsversammlung wählt man die Mitglieder des Vorstandes. Wenn die Genossenschaft mehr als 20 Personen umfasst oder später einmal umfassen soll, dann ist auch ein Aufsichtsrat erforderlich. Hierfür sind dann mindestens zwei weitere Personen aus den Reihen der Mitglieder zu wählen.

7.5 Anmeldung

Der Vorstand veranlasst die Anmeldung der Genossenschaft in das Genossenschaftsregister. Dazu reicht er sowohl die Satzung als auch die Stellungnahme des genossenschaftlichen Prüfungsverbandes ein. Außerdem fügt der Vorstand hierzu auch eine Abschrift der Bestellungsurkunden für die Mitglieder der Vorstands sowie des Aufsichtsrats bei.

Mit Eintragung der Genossenschaft in das Genossenschaftsregister ist die Gründung der Genossenschaft vollzogen.

7.6 Businessplan

Es braucht einen Businessplan, **aber** der muss vor der Gründung theoretisch nicht vorliegen. Das kann ansonsten den Prozess erheblich aufhalten.

Soll die Gründung unbedingt mit Beteiligung der Stadt/Gemeinde durchgeführt werden und dazu Magistrat und Stadtverordnetenversammlung eine informierte Entscheidung zu ermöglichen, ist es unabdingbar, den Businessplan dafür fertig zu haben. Wäre das formal kein Kriterium, wäre zunächst die Gründung vorteilhafter, denn als "Gründungsteam" ist man nicht rechtsfähig, bekommt keine Angebote, kann keine Planungsaufträge vergeben, etc. (außer es legt jemand privat vor).

7.7 Gründungsbegleitung

Als genossenschaftlichen Prüfverband kann ich den "Genossenschaftsverband - Verband der Regionen" (genossenschaftsverband.de) wärmstens empfehlen - da sind (fast?) alle hessischen Energiegenossenschaften organisiert. Sobald die Gründungsbegleitung (inkl Prüfung) beauftragt ist (das Geld dafür muss auch vorgelegt werden!) bekommt man ein "Gründungspaket" inkl Mustersatzung und Vorlagen für Text- und Zahlenteil des Businessplans.

7.8 Wirtschaftlichkeitsrechnung

In besagter Vorlage des Zahlenteils zum Businessplan gibt es auch einen Abschnitt Wirtschaftlichkeitsberechnung. Dort werden letztlich Abschreibungen und verschiedene Betriebskosten den Erträgen gegenübergestellt - Liquiditätsplan und Bilanz ergeben sich daraus dankenswerterweise automatisch.

7.9 Finanzierung

Zur Finanzierung: Die Genossenschaft stellt das Eigenkapital aus den Genossenschaftsanteilen der Mitglieder, soweit richtig, aber bevor es darüber hinaus Bankdarlehen benötigt, geben die Mitglieder in der Regel noch Nachrangdarlehen. Die stellen für die Mitglieder eine attraktive Geldanlage dar und sind für die Genossenschaft trotzdem günstiger als ein Bankdarlehen (KfW 270 läge mit bester Risikobewertung bei 4,87% effektiv - realistisch wohl eher Richtung 6,07%).

7.10 Inflation

Inflation ist erstmal kein Problem: Deine Abschreibungen werden dadurch ja nicht mehr, lediglich die Betriebskosten steigen mit der Zeit leicht. Die Einspeisevergütung steigt zwar nicht mit, aber die Empfehlung wäre, den Strom nicht über das EEG zu vertreiben, sondern im Direktvertrieb (Stichwort "Power Purchase Agreement"/PPA, Direktvermarktung). Die Preise werden dann mit der Zeit angepasst.

7.11 Vertrieb

Zusätzlich zum Direktvertrieb hilft es, den Verbrauch vor Ort, also hinter dem Netzzugangspunkt, zu erhöhen, damit möglichst wenig ins Netz der öffentlichen Versorgung geleitet werden muss, wo es die Genossenschaft (und damit die Kundinnen und Kunden) im Zweifel Netzentgelte kostet. Das kann man zB machen, indem Ladesäulen dort installiert werden, wo die PV-Anlagen installiert sind. Das sollten dann keine Gleichstrom-Hochleistungsladesäulen sein, sondern ganz simple 11kW-Wechselstromladesäulen - dort können Anwohner*innen dann bequem und zu gerechten

Preisen euren Sonnenstrom laden (über Nacht muss natürlich Strom durch euch zugekauft werden).

7.12 Gemeinsame Projekte

Prinzipiell ist Neu-Anspach hier offen. Die (potentielle) Gründung einer BEG in Neu-Anspach mit der Stadt hat erstmal einen Fokus auf die Stadt - aber nach eindringlicher Empfehlung des Genossenschaftsverbands wurde als Geschäftsgebiet das Usinger Land insgesamt in die Satzung geschrieben. Daher könnten auf jeden Fall auch Projekte in Schmitten angegangen und begleitet werden. Schmitten könnte auch Mitglied werden, wenn die Gründungsversammlung das so in der Satzung behalten sollte.

Hinweis: Gleichzeitig findet alternativ die Abwägung statt, der neu gegründeten Bürgerenergie Hochtaunus beizutreten.

7.13 Organe und Vergütung

Wie werden Vorstandsmitglieder von Genossenschaften vergütet?

Zu unterscheiden sind hauptamtliche, nebenamtliche und ehrenamtliche Vorstandsmitglieder. Hauptamtliche Vorstände sind ausschließlich für die Genossenschaft und grundsätzlich gegen Entgelt tätig. Dieses kann in einem festen Gehalt oder in einem Anteil am Jahresgewinn bestehen. Nebenamtliche Vorstandsmitglieder üben einen anderen Hauptberuf aus und arbeiten nur zeitweise für die Genossenschaft. Sie erhalten ebenfalls ein Entgelt für ihre Arbeit. Die Vorstandsbezüge werden grundsätzlich vom Aufsichtsrat festgelegt und sollten in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds sowie zur wirtschaftlichen Lage der Genossenschaft stehen. Ehrenamtliche Vorstandsmitglieder erhalten grundsätzlich kein Entgelt, sondern in der Regel eine Aufwandsentschädigung als Ersatz für die anfallenden Ausgaben (z.B. Fahrtkosten). Für die Festsetzung der Aufwandsentschädigung ist der Vorstand selbst zuständig.

[Organe einer Genossenschaft – genossenschaften.de](http://genossenschaften.de)

8 Mitgliedschaft in einer bestehenden Genossenschaft (BEG)

8.1 Liste der BEGs im Umkreis

BEGs

Arbeitsgemeinschaft Erneuerbare Energien Schmitten

06.05.23

Liste von Bürger-Energiegenossenschaften im Umkreis

Name	Gründung	Mitglieder	Homepage	Info / Kommentar	Ansprechpartner	Kontaktiert	Offen für Mitgliedschaft	Ergebnis
Bürgerenergiegenossenschaft (BeG) Hochtaunus (Friedrichsdorf / Oberursel)	Gründung vollzogen, Termin für Treffen steht noch aus			Bürgerenergie Hochtaunus, Zweigniederlassung der pro regionale energie eG, im Genossenschaftsregister eingetragen	Lucius Mayer-Tasch Tel.: 0162-627 50 50 mayer-tasch@posteo.de	per Mail 27.02.2023	Offen für Beitritt Schmitten	Entscheidung in Schmitten steht aus
Mittelhessische Energiegenossenschaft (MIEG), Butzbach				Beitritt als Mitglieder wohl möglich, Vorschlag von Projekten		wurde schon von BUND Friedrichsdorf angefragt	nicht bereit für Zweigniederlassung	
Neue Energie Taunus, Oberursel	23.02.11		https://www.neue-energie-taunus.de	Gründungsgenosse war die Stadtwerke Oberursel GmbH, die auch immer noch federführend darin mit tätig sind.	Katja.Kowalski@stadtwerke-oberursel.de 06171 509-196	wurde schon von BUND Friedrichsdorf angefragt - erneute Anfrage durch M. Degen läuft	aktuell wieder offen (01.06.2023)	Finanzierung PV Anlage auf den Lagerhallendächern von Bauer Hildmann
pro regionale energien, Diez	2009	800		Vollzeit-Vorstand, professionell aufgestellt Zweigniederlassungen Hohenstein, Bad Schwalbach			?	
Solar Initiative Neu-Anspach (Klärung ob gleiche Aktivität wie Hr. Planz)	Gründung noch in Diskussion			Evtl. doch Anschluss an Bürgerenergie Hochtaunus	Sascha Planz Dezernent für den Ausbau erneuerbarer Energien Magistrat der Stadt Neu-Anspach 06081/9857404 Am Bächweg 3 61267 Neu-Anspach	Hr. Planz berichtete in der AG am 05.04.2023	Offen für Beitritt Schmitten	Abwarten auf Entscheidung Stadtparlament Neu-Anspach (im Juni?)
Solarinvest Main-Taunus, Hofheim	2011	350	https://www.solarinvest-main-taunus.de	dünne Personaldecke, ehrenamtlich			?	
Stadtwerke Oberursel			https://www.stadtwerke-oberursel.de	Die Stadtwerke selbst betreiben einige Photovoltaikanlagen auf fremden Dächern (Kita, Jahrtausendhalle etc.) in Wehrheim, Weilrod und sonstigen Kommunen.	Katja.Kowalski@stadtwerke-oberursel.de 06171 509-196	Amir Hamidi Telefon: 06171 509-332 Mail: amir.hamidi@stad 13.05.2023		Verrechnung Wettbewerb-Anteil immer in der Gemeinde, wo die Anlage installiert ist Rückmeldung kam über Fr. Kowalski (Siehe Neue Energie Hochtaunus)

8.2 Bewertung Satzung Bürgerenergie Hochtaunus:

(02.05.2023 Silke Hartung)

Da es sich um eine Mustersatzung des Anbieters handelt, bestehen vermutlich wenig Möglichkeiten der Änderung.

Kündigungen sind nur mit einer Frist von drei Jahren möglich - relativ lange Bindungszeit.

Das Auseinandersetzungsguthaben beinhaltet keinen Anspruch auf das Vermögen der Gesellschaft, gut für die Gesellschaft, schlecht für den Ausscheidenden.

Negativ erscheint auch der Verwaltungsaufwand der monatlichen Sitzung. Zudem erscheint es schwierig Personen zu finden, die dauerhaft die Gesellschaft vertreten (Vorstand und Vertretung, da diese auch eine entsprechenden Haftung trifft.

I Anhänge

I.I Beschlussvorlage Gemeindevertretersitzung vom 21.09.2022

I.II Anhang Flächenvermessung Gruppe Photovoltaik



VORLAGE zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	06.07.2022	
Gemeindevertretung	21.09.2022	beschließend

Betreff:

Antrag der FWG Fraktion betr. Arbeitsgemeinschaft "Nutzung von erneuerbaren Energiequellen in Schmittens" und Antrag der Koalition aus CDU/b-now und Bündnis 90 / Die Grünen betr. Teilnahme Schmittens am "Wattbewerb"

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschusses am 22.06.2022 wurde der Antrag der FWG Fraktion betr. Arbeitsgemeinschaft "Nutzung von erneuerbaren Energiequellen in Schmittens" und der Antrag der Koalition aus CDU/b-now und Bündnis 90 / Die Grünen betr. Teilnahme Schmittens am "Wattbewerb" behandelt.

Die Ausschussmitglieder haben beide Anträge intensiv beraten und es besteht Konsens darüber, die Inhalte beider Anträge in der zu gründenden Arbeitsgemeinschaft mit einfließen zu lassen.

Die Arbeitsgemeinschaft soll Autark arbeiten und sich selbst organisieren.

Hierzu wurde vom Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschuss folgende Beschlussempfehlung ausgesprochen:

Der Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschusses empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Punkte zu beschließen:

1. Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand über die zu bildende Arbeitsgemeinschaft öffentlich zu informieren und um Mitglieder zu werben.
2. Die Arbeitsgemeinschaft setzt sich aus Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Schmittens sowie Vertretern der politischen Gremien zusammen. Die Arbeitsgemeinschaft sollte einen Sprecher wählen, welcher die Organisation und Koordination übernimmt.
3. Ziel der Arbeitsgemeinschaft ist es, Möglichkeiten der Nutzung von erneuerbaren Energiequellen zu identifizieren und technisch, wirtschaftlich, ökologisch und gesellschaftlich zu bewerten.
4. Eine finanzielle und sonstige Bürgerbeteiligung in den Projekten soll generell möglich sein, hierzu zählen auch sogenannte Bürgergenossenschaften.
5. Mögliche Förderungen und fachliche Unterstützungen sind zu eruieren. Die Arbeitsgemeinschaft ist vom Gemeindevorstand sowie der Gemeindeverwaltung, sofern Kapazitäten vorhanden sind, zu unterstützen.
6. Protokolle der Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft sind der Gemeindevertretung regelmäßig vorzulegen.

Die Gemeindevertretung hatte zunächst in ihrer Sitzung am 06.07.2022 beide Anträge zurückgestellt, da zu diesem Zeitpunkt noch geklärt werden musste, ob die Bildung der Arbeitsgemeinschaft förderschädlich für das „Erstvorhaben Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement“ ist.

Nach Rücksprache mit der Stabstellenleitung Klimaschutz, nachhaltige Kreisentwicklung und Umweltbildung des Hochtaunuskreises am 13. Juli 2022 handelt es sich bei dem von der Gemeinde Schmitten geplanten Arbeitskreis um eine ergänzende Maßnahme, die parallel zum geförderten Klimaschutzkonzept durchgeführt werden soll. Eine Förderung von Ausgaben, die für die Durchführung dieses Arbeitskreises ggf. anfallen, ist im Rahmen des Vorhabens aber ausgeschlossen.“ Zwischenzeitlich hat sich die Gemeinde Schmitten auch an der Teilnahme am Wattbewerb angemeldet.

Finanzielle Auswirkungen:

- Entfällt -

Auswirkungen auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz:

- Entfällt -

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, beide Inhalte der Anträge in die zu gründende Arbeitsgemeinschaft mit einfließen zu lassen.

Folgende Punkte werden hierzu beschlossen:

1. Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand über die zu bildende Arbeitsgemeinschaft öffentlich zu informieren und um Mitglieder zu werben.
2. Die Arbeitsgemeinschaft setzt sich aus Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Schmitten sowie Vertretern der politischen Gremien zusammen. Die Arbeitsgemeinschaft sollte einen Sprecher wählen, welcher die Organisation und Koordination übernimmt.
3. Ziel der Arbeitsgemeinschaft ist es, Möglichkeiten der Nutzung von erneuerbaren Energiequellen zu identifizieren und technisch, wirtschaftlich, ökologisch und gesellschaftlich zu bewerten.
4. Eine finanzielle und sonstige Bürgerbeteiligung in den Projekten soll generell möglich sein, hierzu zählen auch sogenannte Bürgergenossenschaften.
5. Mögliche Förderungen und fachliche Unterstützungen sind zu eruieren. Die Arbeitsgemeinschaft ist vom Gemeindevorstand sowie der Gemeindeverwaltung, sofern Kapazitäten vorhanden sind, zu unterstützen.
6. Protokolle der Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft sind der Gemeindevertretung regelmäßig vorzulegen.

Anlage(n):

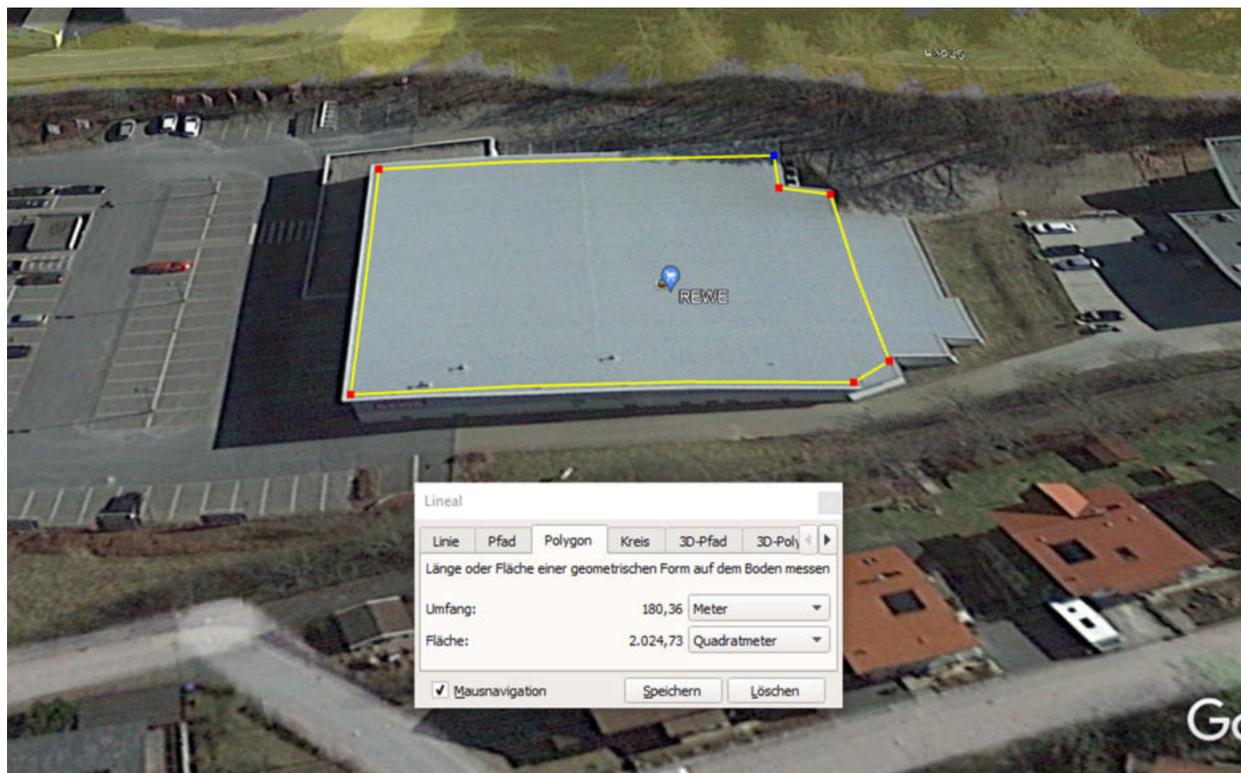
1. Antrag der FWG Fraktion betr. Arbeitsgemeinschaft "Nutzung von erneuerbaren Energiequellen in Schmitten"
2. Antrag der Koalition aus CDU/b-now und Bündnis 90 / Die Grünen betr. Teilnahme Schmittens am "Wattbewerb"
3. Antwort HTK bzgl. der Einführung des geplanten Arbeitskreises

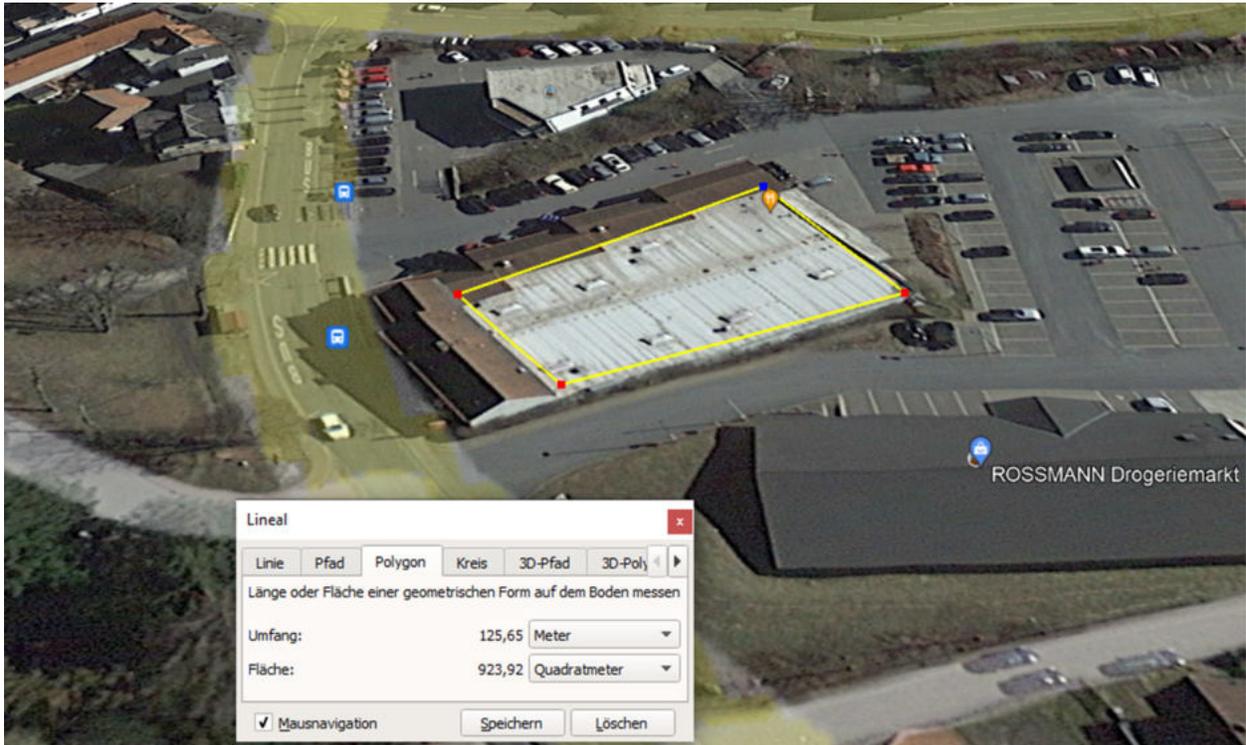
Schmitt, den 14.09.2022
Sachbearbeiter
André Sommer

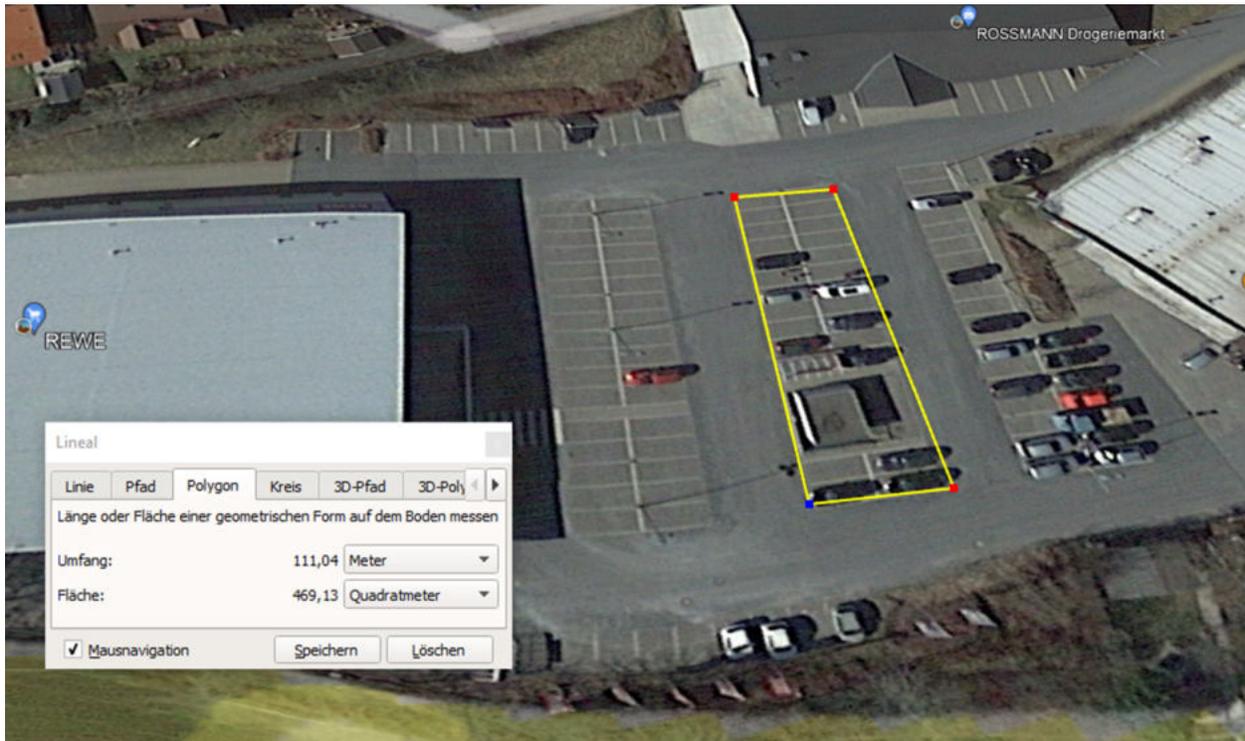
DER GEMEINDEVORSTAND
Julia Krügers, Bürgermeisterin

Anhang: grobe Flächenvermessung

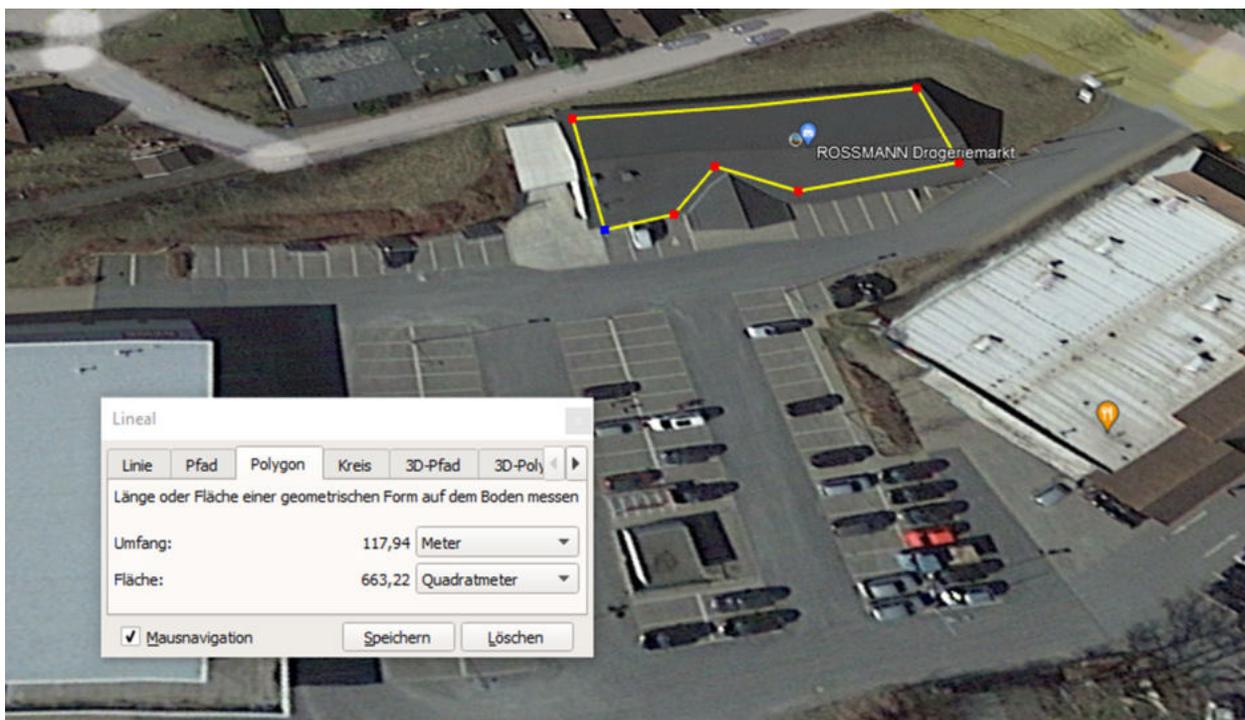
Rewe & Rossmann



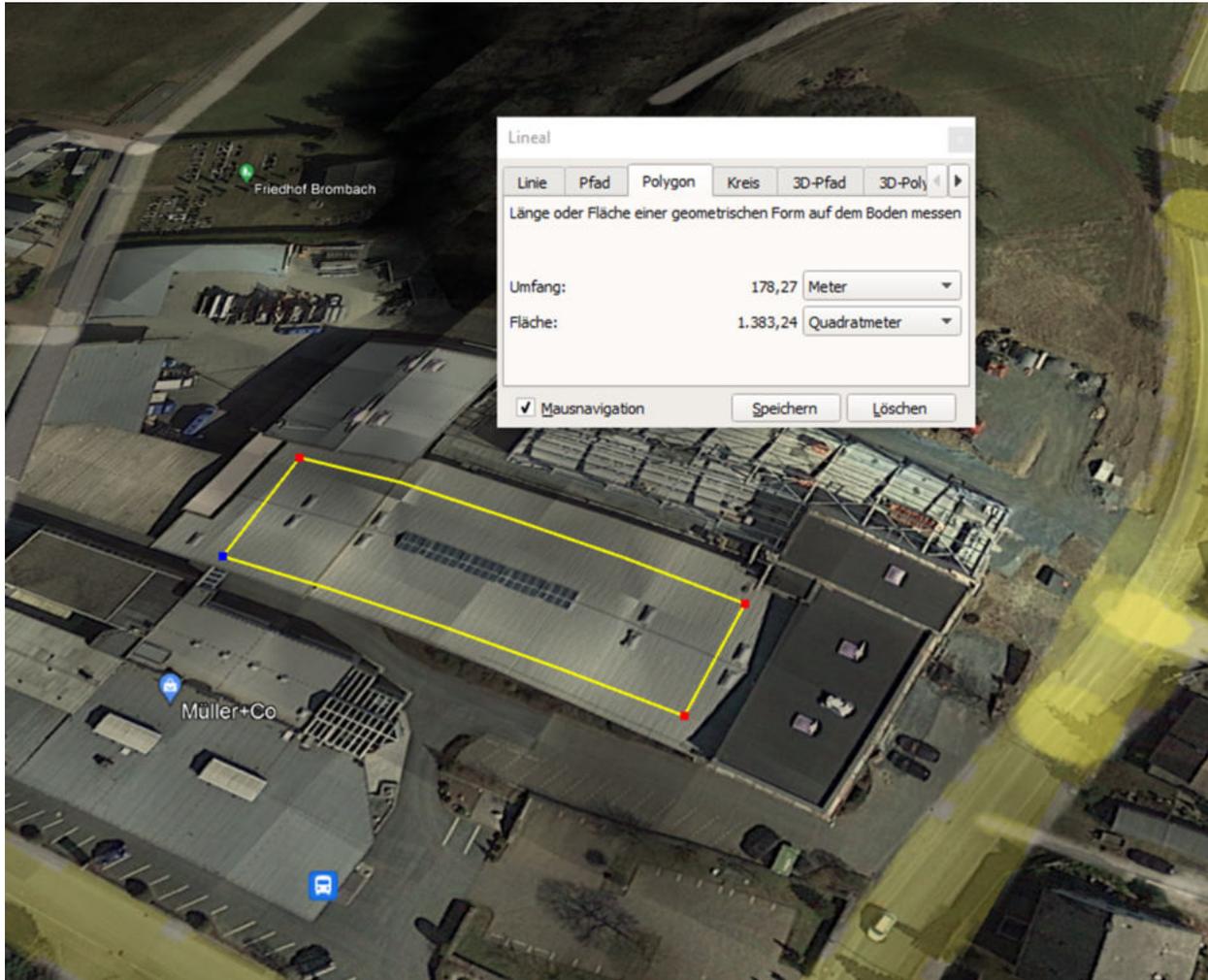


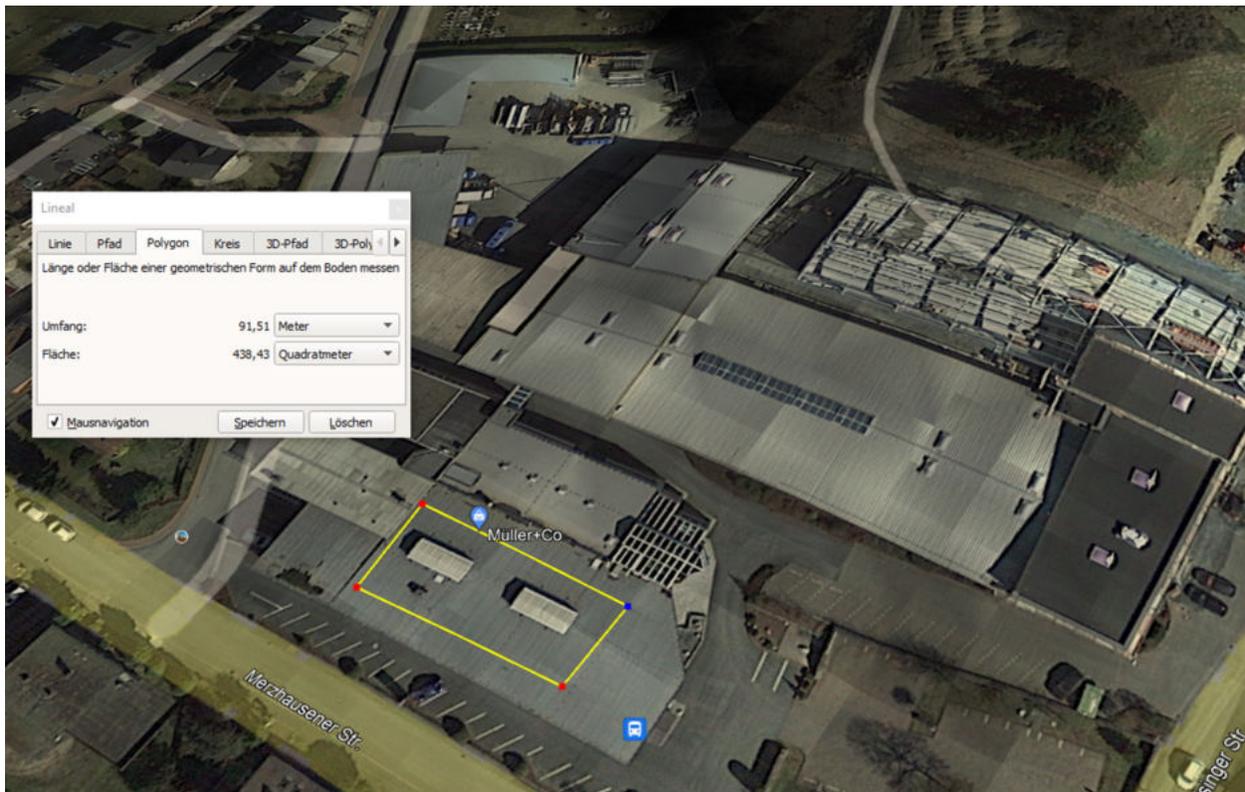


Rossmann

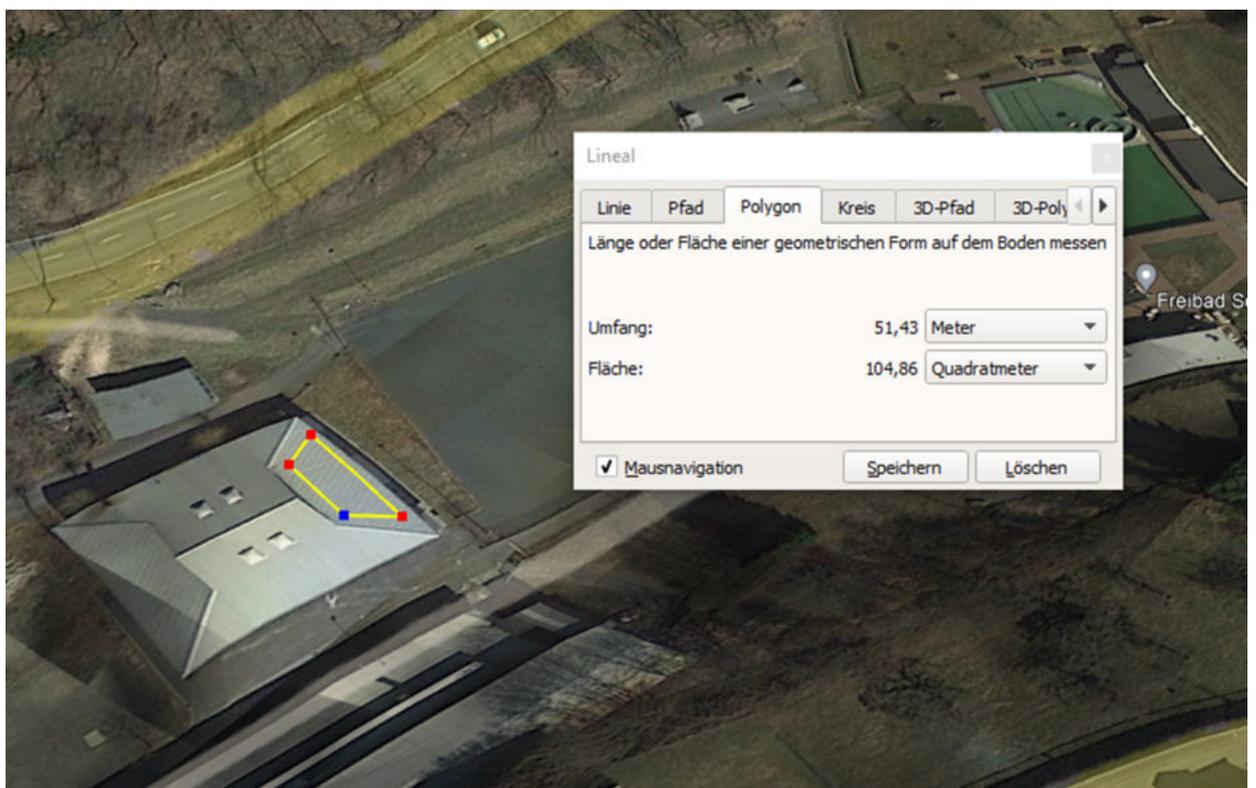
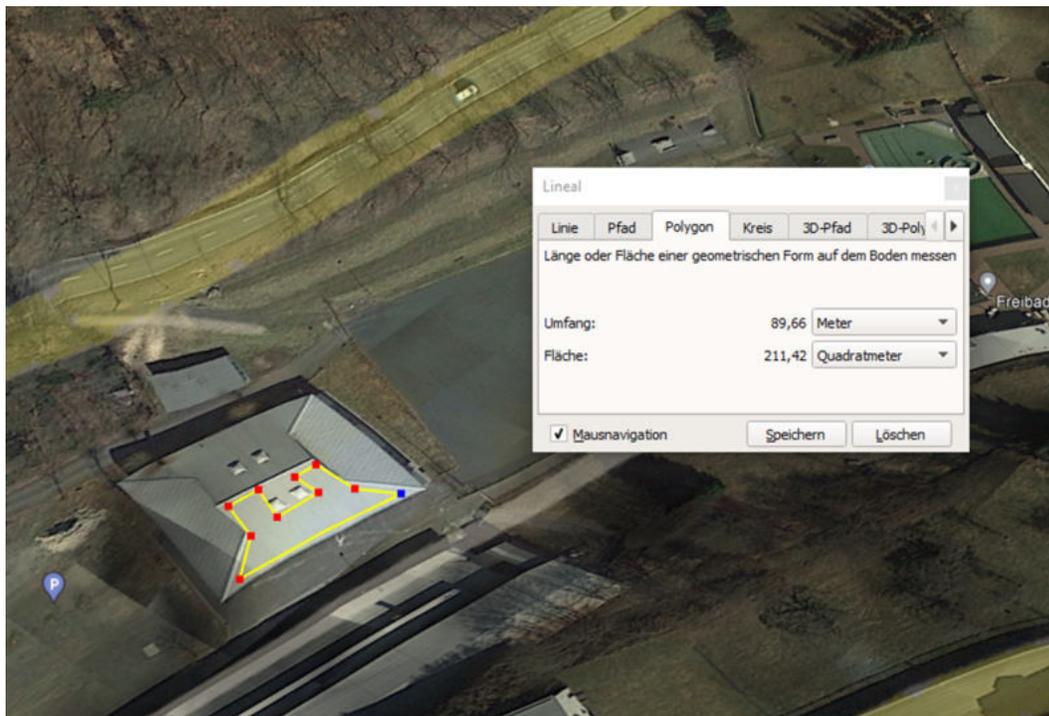


Fenster Müller

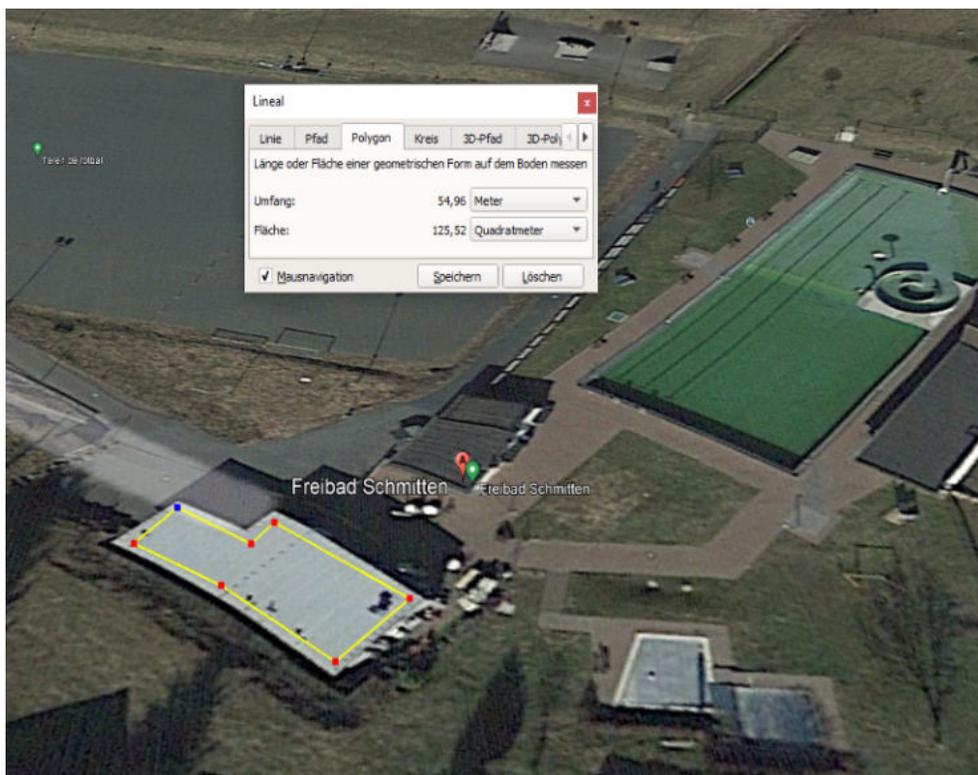


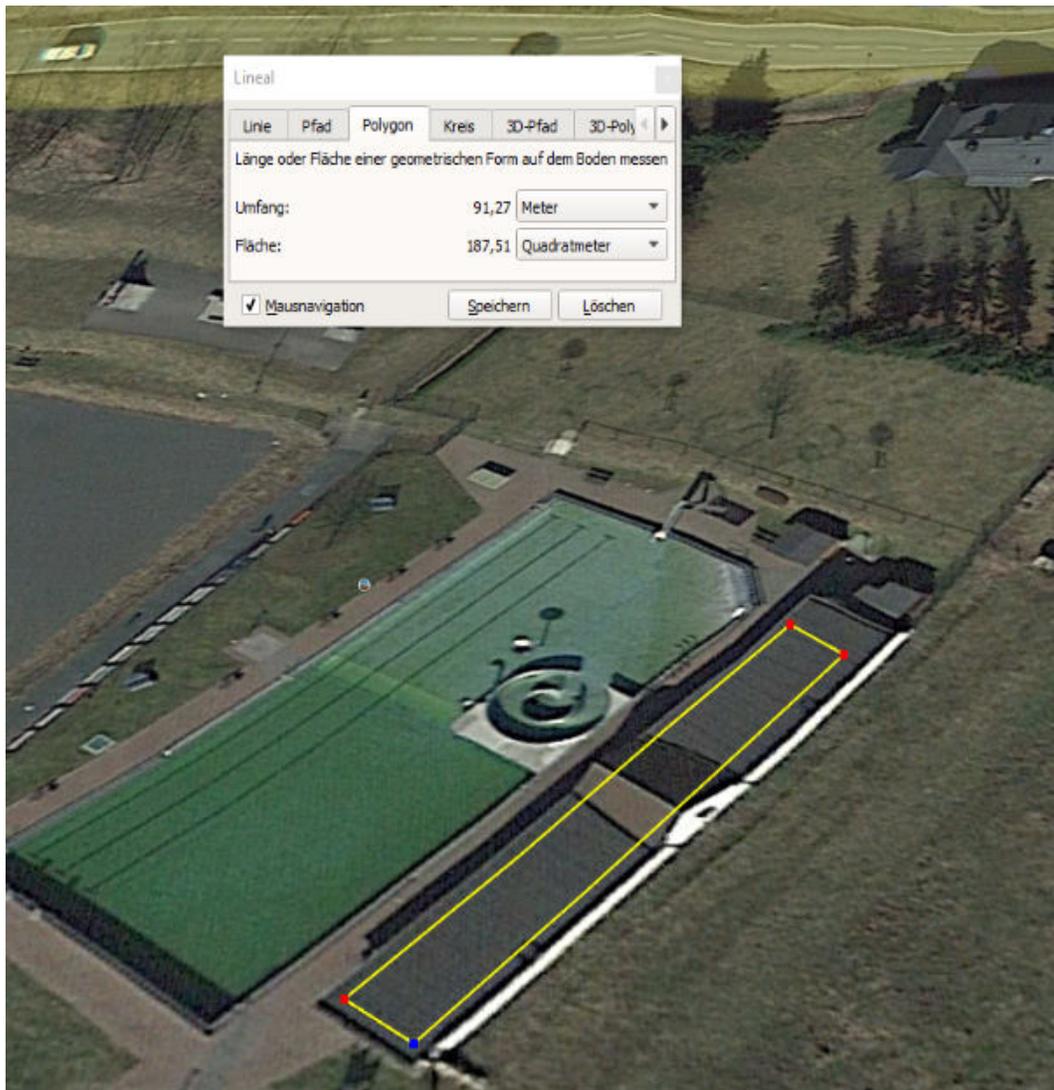


Karl Schmidt



Freibad Parkplatz

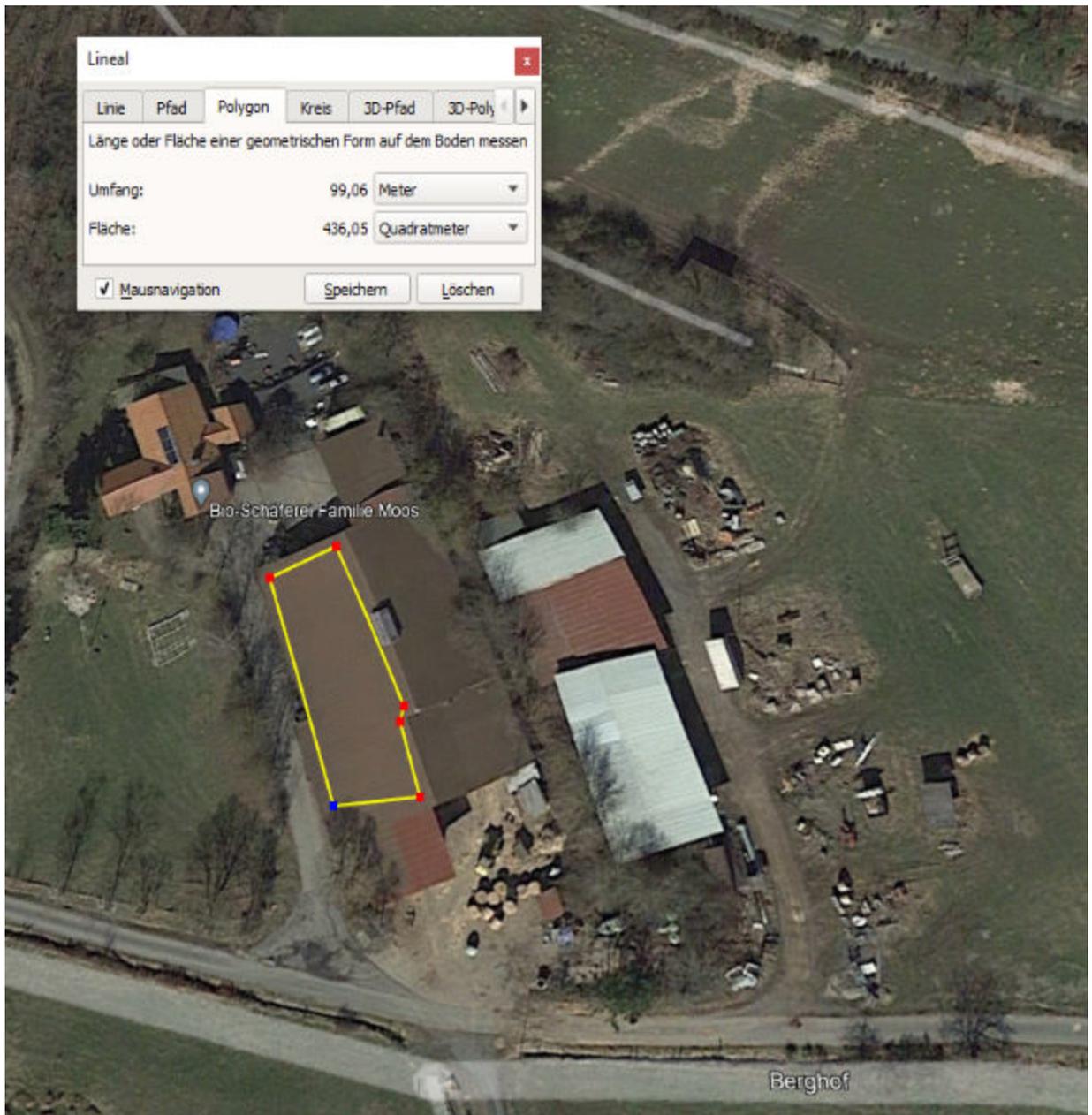


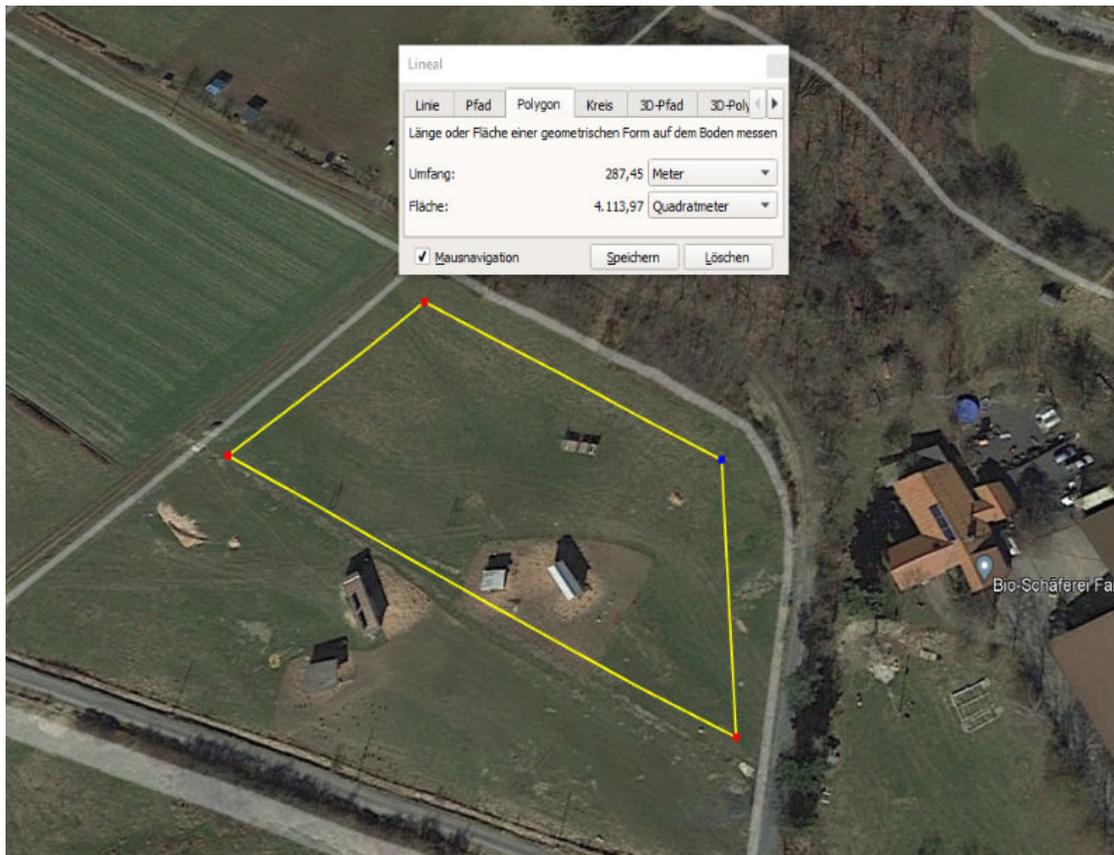


Großer Feldberg



Hof Moos, Brombach

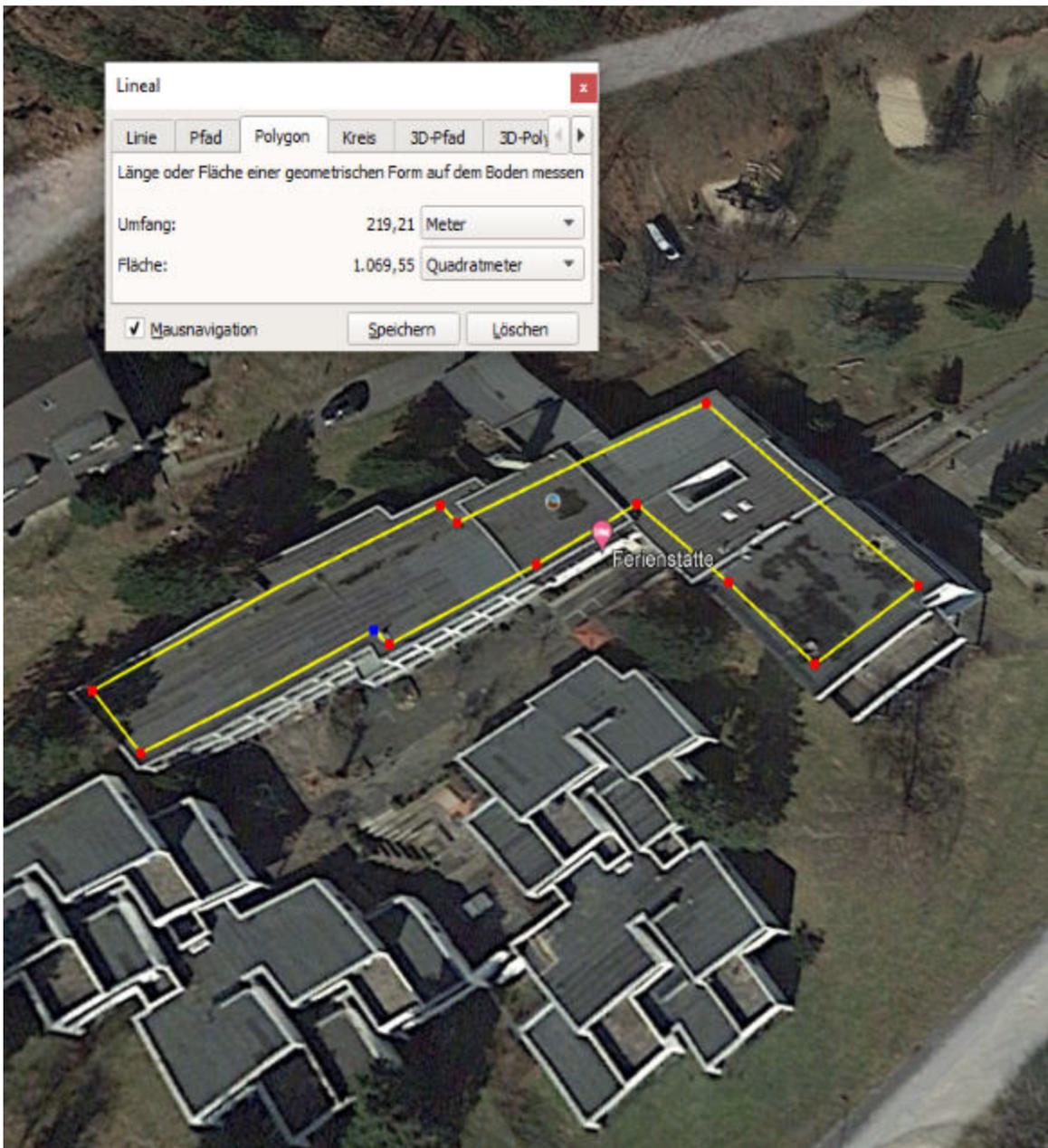




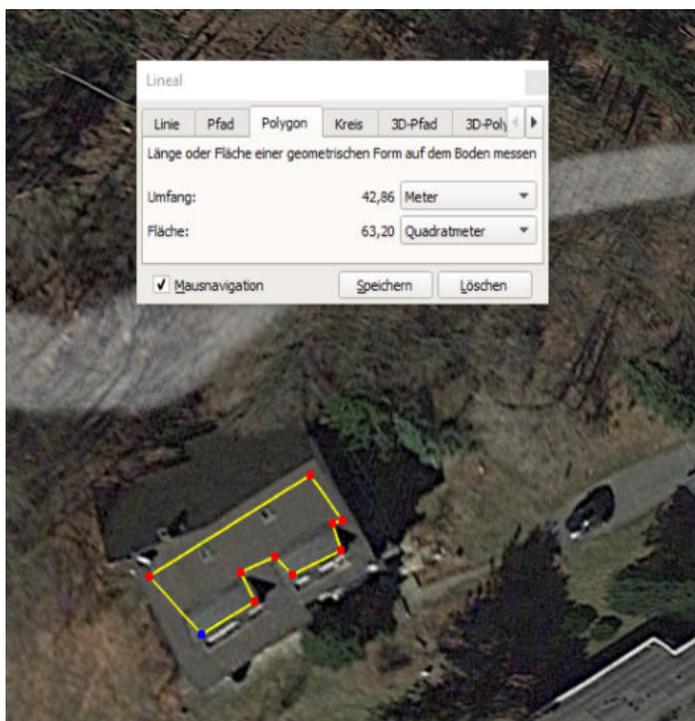
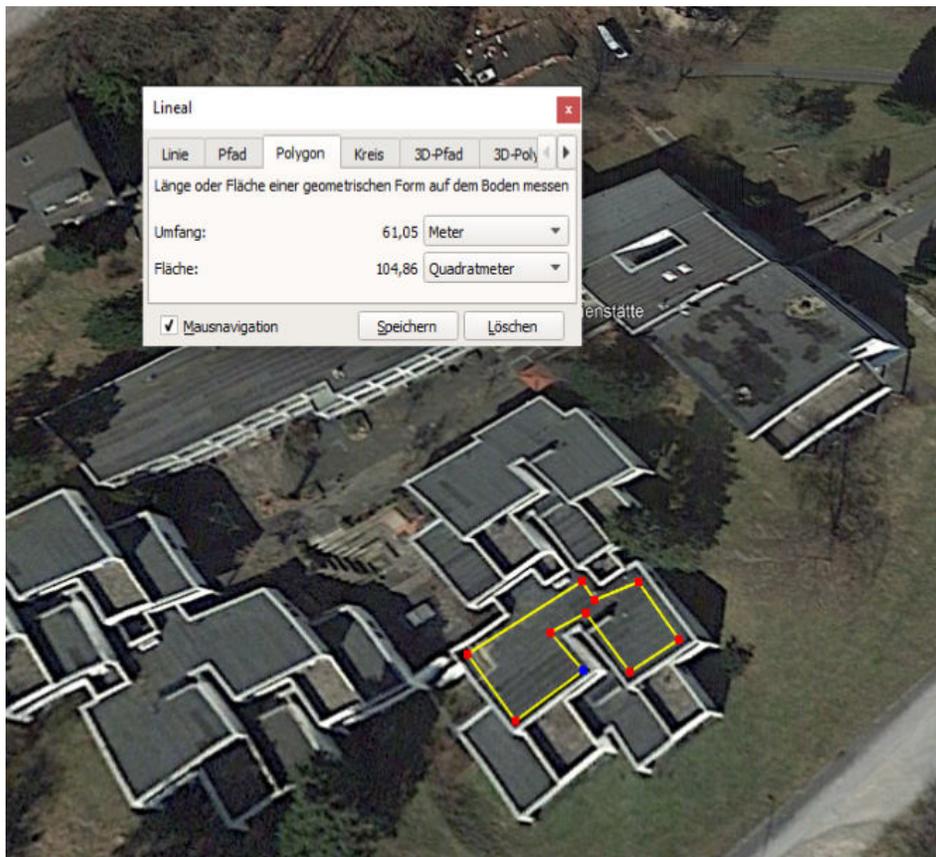
Oder:



Familienferienstätte Dorfweil



Apartmenthäuser Familienferienstätte (4x)



Parkplätze Familienferienstätte



